

Acta spec.

der

Polizei-Verwaltung zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen
Verhältnisse etc. der Besetzung

~~Platzwandelung der Kaufmann~~

~~Strasse~~ No. 1

Reichspräsidentenplatz

Breite^{n.} Strasse

Bureau II

Plac 21 Strzelski

1.

Bytomskid

Vol. I.

Angefangen den

10. 9. 1905

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach 187

Bytom sygn. 3

Pl. Akademicki 1

Fol. des Repert.

Strzelski

Beulken 4, am 2. Juni

3. d. M. 05 - [Signature]

Eilt / 2059

An
die Wohlwollende Polizei-
verwaltung
Hierselbst.

10

Lebensgefährlich unterhalb
des Landesgrenzen zu ge-
mäßigen:

1) Die Namen dieser von
Wittbolden von der Lande-
schaft ist mit dem
namen über dem zu
führen. (S. 59 v. S. C.)

2) Die Landesgrenzen, welche

die sind durch ungenügend,
das sie nicht nur nicht
den Namen erfordern. (S. 85 v. S. C.)

3) Die Offnungen in den Grenzen

zum mindesten für den
der Landes sind mit dem
festen Grenzlinien zu
machen, die die Landesgrenzen
zum mindesten für den

In der Anlage übersicht
sogabest 4 Blatt gezeichnet
von nach statlicher Be-
auftragung in Torgarten
Aussfertigung zum Bau
eines Gassen, und
Weges auf meinem
Grundstück Nr.

an der Brückstraße und
Gartenmarkes Torgarten Grund-
stücke und bitte schil-
den für die be-
zügliche Genehmigung
erhalten zu wollen.

Gesuchterwill!

A. Guéliniski

Offnungen in Torgarten
von Torgarten

moderaten etc. (873^{er})

4, Die im Vorjahre als
Schlichter wegen
Künsten sind als
wegen ihrer Tätigkeit
Gef. eingezogen. (877^{er}
S. 100^e) Es sind die
Künsten sind als
Gef. eingezogen.

5, Der Hauptteil ist von
den öffentlichen
Verpflichtungen sind ein
unabhängiges
für den
Zu tragen.

Markmann
Burger. Lemberg
3/11. 05.

22.

1. Auftragen von dem
sind im Rücktritt über
Zustimmung. (formal)

5, Eine Aufhebung der
sind liegt gegen Rückgabe bei.

2. Auf 2 Oberen.
B. d. 10. 7. 05.
I. F. D.

~~1878~~
Dr. Linnig

Wassgüter
Kauf 200

22.

1. Der dem
sind

Der Hauptteil ist von
sind im Rücktritt über
Zustimmung. (formal)
sind im Rücktritt über
Zustimmung. (formal)
sind im Rücktritt über
Zustimmung. (formal)
sind im Rücktritt über
Zustimmung. (formal)

2. Auf 2 Oberen. (Wol. fol. in
B. d. 27. 7. 05.
I. F. D.

~~1878~~
Dr. Linnig

Zur Kanzlei am	24/7
Mundirt am	24/7
Ab am	24/7
Zurück am	

B. Boenisch Nachflg.

2

Inh.: Eduard Arndt, Maurermeister.

Fernsprecher

Karl, den 21. Juni 1965.

An
die Weibliche Polizeiverwaltung

Beuthen Ps.

Für die bei dem Bau eines Gaffels und
Wappens des Herrn A. Guielinski zu
Beuthen Ps. verwendeten Eisenkonstruktionen
nehme ich mich hiermit für verant-
wortlich.

Arndt.
Maurermeister.

A. Guielinski.

Beuthen Op. den 11. 7. 05

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12 JUL. 1905
Anlagen

3
57/06

Hochw. Magistrate!

26

1. Gnielinski hat in Gruppen
in vorläufiger Beschlusform
für das Ballen- und Federball
ausfallen.
Litha nachher, den Flüchtlern
Herr auf dem mir zugewiesenen
Lagerplatz No 12 um das Baubüro
gütigst aufpassen lassen zu wollen.
Auf Litha ist ein vorläufiger
Antrag zum Aufzuge des Baues.
2. J. R. Kucharski
zuerst Freisitzung der
Flüchtlern. Infolge soll
bisherige Beschlüsse hinsichtlich
Lagerplätze abgeändert sein.
3. Herr 1 Herr.

Lagerplatzverale

A. Gnielinski

Beuthen O.-S., den 12. 7. 1905.

Die Polizeiverwaltung.

~~Dr. Linnig~~

Bei der Anlegung des Baues ist die Flüchtlern einzuweisen.

D. H. B. 19/4. E. H.

Mit dem Beschlusse zu verbinden.

B. d. 22. 7. 05.

J. P. 20.

Dr. Linnig

Das ganze Mauerwerk wieder abzureißen
würde als sehr große Härte erscheinen. Zu
fernern ist aber sofort:

1. Der westliche Risalit, welcher an des vorhandenen
Gebäude angreift, ist 12 Stein vorzurücken,
damit wenigstens dieser in die richtige
Grenzlinie kommt. Der von uns gesetzte
Grenzstein ist noch vorhanden.

erhöhen
~~2. Die Laubengänge sind zu verändern
derart, daß die Pfeilerflucht parallel
der Gebäudflucht wird und von der
selben den planmäßigen Abstand
von allseits genau 6,0 m erhält.~~

2.3. Die Höhenlage des Gebäudes ist durch einen
geprüften Landmesser feststellen zu lassen,
und daß dies geschehen, der Pol. Verwaltung
zu Nachprüfung anzuzeigen. B²/8.05.

nach IV. abgeben
D. Lb. 2/8. 05.

B

Das Geforderte. Bei
 der weiteren Änderung
 an dem Handbuch in Bezug
 auf die Ausführung der
 Grenzen sind Abstände
 genommen.

Es sind nunmehr die
 geforderten, binnen 3 Tagen
 die Ausführung des Gebirgs
 durch einen geeigneten
 Landmesser feststellen
 zu lassen und das die
 geforderten, und zur
 Ausführung der
 Ausführung der
 Ausführung der
 Ausführung der

2. II. F. 2.
 zur Feststellung, ob mit der
 Änderung des Maßstabes
 begonnen werden ist, und
 eventuell ist der Land zu
 infizieren.

3. Durch 2 Tagen.
 B. d. 3. 8. 05.
 I. F. 21.
 Zu 1. 4. 05.
 3. 8. 05.
 Abm. 11 1/4 Wp.

Es ist die von der Regierung
 bestellte Kommission mit einem
 Nationalen Laboratorium zu beauftragen
 und wo es möglich ist, die für die
 Arbeit zu leisten.

Die Arbeit wird durch, ob die
 7-10 Centimeter mit der
 kleinen Kiste zu leisten, die
 Arbeit hier, falls es
 möglich ist, zu leisten, man
 ist die Arbeit zu leisten,
 und wo es möglich ist, die
 Arbeit zu leisten.

Es ist die von der Regierung
 bestellte Kommission zu beauftragen
 und wo es möglich ist, die
 Arbeit zu leisten.

Zurück mit den
 Anforderungen

A. G. Pietrowski
 Generalmajor
 Reichswehr 10.

Mit der Änderung des Maßstabes
 ist bereits begonnen worden.
 B. d. 9. d. 4. August 1905.

Sturdeck
 11. 11.

felt!

6

1. G. R. - Kuchelbrenner I 16 25. 1/4
zusatzliche Verfügung über
Ausschreibung zum Verkauf
für den B. d. 1886.
2. Kauf B. T. 1/2

B. d. 5. 8. 05.
D. F. 20.

~~1185~~
D. L. 11111111

Gut
Die Verfügung vom
3. d. 9. 04. wird bei
Ausschreibung des Landes
ausgeschlossen. Der
Bischof ist im neuen fallen
nicht ausgeschlossen und der
Jahreszeit ist abgemessen worden.

Verkauft am 12/8 05
Bueger. 1/2
18. 8. 05.

1. 1/2 Lot 11, 59 70 1/2 der
nach Landesrecht für
das Schloss und für die
in Lot 11, 1857 der für Lot 11, 11.
1/2. 1/2. 1/2. 1/2.

2. für den Verkauf von dem
Schloss, dem von 17 7 05
2. 1/2. 1/2.

Beuthen O. S., den 25. 8. 1905

Die Polizeiverwaltung.

F. 1/2

Zur Kanzlei am 24/8 1/2
Mundirt am 24/8 1/2
Ab am 24/8 1/2
Zurück am

74

Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — Schreiben — de 3 Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 3. August 1905 Tgb.-No. 16655
betreffend die Klupflur

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 3 ten August 1905

per Gmelinski & Thesner

An

Herrn Hauptmann
von Anton Gmelinski

zu

Seuthen O.-G.

Tgb.-No. 16655

Behändigt am 3. August 1905

durch Bernatsky

20

Beuthen, op den 8. August 1905.

8

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 9 - AUG. 1905
Anlagen

1872

Herrn Magistrat!

20. 13783 Mit Jagdunwürdigem wurde die
 1. G. R. Halbbauwerk mit Lezity mit die auf
 dort überbauten Vorgängen malise bei meinem Nebenru und
 zuerst Kontrolle und das Landeakasse, bezüglich der
 Freifung der Hoopum. ^{Landeakasse} Hauptlinie, befindet man sich
 für. Dies ist auch von Landeakasse
 2. Auf 1 Aufsa. Ludwig kauft meine Anwesenung
 B. d. 10. 8. 05. auf dem von yrasen mit
 I. 7. 20. die Staffungen anzugewonnen
 1878
 Dr. Lümming

Die in diesem Jahr ist
 von Landeakasse kauft
 ist von ihm aus richtig an-
 gegeben worden. 4/8.05
 Dr. Lümming

Zugeständnisse
und Verkauf

D. L. B. 4/8.05
B.

A. Grucinski.

Kauf 1 Hof mit Vorgängen
Beuthen O. S. den 23. 8. 1905

Die Polizeiverwaltung.
Dr. Lümming



V. 5. 1880 9

22.

1. Das Grundbuch sagt
blatt 5932. Die Grundbesitzer
sind bereits beim
polizeilich gemacht.

2. Die vollständige Karte
Karte für das Gebiet
und Gedyasch ist
Karte. (Formulare)

B. d. 11. 7. 05.

D. F. 20.

LH.

Vorname

Leipzig 9, den 11. Juli 1904.

Im Namen des
Grundbesitzer Herr Anton Eric-
Lugan sind bereits beim
Lugan von hier und
Lugan.

Sie bitte um die
der vollständigen Karte
für das Gebiet und
zu dem Gebiet mit
Grundbesitzer
Lugan (siehe Karte
Lugan). Die Karte
zu dem Gebiet
Lugan ist bereits
Lugan Zeit
Lugan.

n. y. - w.

Anton Gugelinski

Gugelinski
Dorber



26.

1. Nam Hauptbesitzer Herr Anton Grillensticker
 wird auf seinen Antrag vom 11. d. Monats hiermit im
 besagten streitigen Rechtlichen in jederzeit widerwärt-
 liche vorläufige Erlaubnis erteilt, auf seinem Grundstück
 an der Dordaststraße Lokale Dienstgebäude bauen
 selbst. Das Baubau wird jedoch erst nach gütlicher
 Eintracht der Parteien und Zustimmung des Magistrats
 unter folgenden Bedingungen auszuführen.

1. Bei der Erlaubniserteilung sind die Bestimmungen der Poli-
 zeiverordnung über die Bauten in den Städten des Re-
 gierungsbezirks Oesterreich vom 1. April 1903 zu beachten.
2. Die Stellung und die Höhenlage der Bauwerke vor
 dem zu bebauenden Grundstück hat die Erlaubnis vom dem
 Magistrat der Erlaubniserteilung abstraken zu lassen und die
 Festhaltung der Richtigkeit derselben bei uns zu bewei-
 sen.
3. Das Material ist dem § 58 der Landespolizeiverordnung
 vom 1. April 1903 entsprechend herzu beschaffen.
4. Streiterei bei Prüfung des Bauvertrags ist sich nach dem
 Magistrate beziehungsweise sich als verantwortliche verantwortliche
 Änderungen sind unverzüglich nach derartigen Anord-
 nung auf Kosten des Erlaubniserteilenden auszuführen.
5. Der Magistrat der Erlaubniserteilung ist die Bauverträge an die
 städtische Bauverwaltung anzuschließen.
 Der Magistrat der Erlaubniserteilung ist alle nötigen Befehle
 des Bauvertrags zu erteilen.
6. Die Arbeiten unter dem Mittelbau an der Dordaststraße ist als
 Bauverträge über das zu prüfen. (§ 59 der Reg. F. V. n. 1. 4. 03.)
7. Die Dordaststraße, Allee etc. sind darauf zu untersuchen, dass sie
 nicht und nicht durch den Bauvertragsverfall. (§ 55. n. n. 0.)
8. Die Öffnungen in den Tragwerksbauwerken zur Belüftung der
 Luft sind mit feuerfesten Gitterwerk zu versehen, da die
 Öffnungen von Öffnungen in Tragwerksbauwerken zur Belüftung
 von Nebenräumen unzulässig ist. (§ 73. 17 n. n. 0.)
9. Für die Arbeiten muss ein Baupolizeibeamteter zur Verfügung
 gestellt werden.

Wien

6
falt!



2. J. R. folg. Aufs. II. fol. Rom.
zum Rammtrieb. *Stammtrieb zusammen.*
3. *Wahlbaum*
zum Rammtrieb *1904* *13. 7. 05.*
zum Rammtrieb *zum Rammtrieb*
zur Rammtrieb
4. *Wahlbaum* *Wahlbaum*

zu 1 f. in. ab.
11. 7. 05.
f.

Leitung des am 11. Juli 1905.
der Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature and initials~~

Galapagos Kurier...
12/07/05

*Die Aufschriftung des Rammtriebs, welche bei Rammtrieb...
gefallen. 19/7. 05. E. H.*

Leitung der Rammtrieb...
Leitung der Rammtrieb...

Alle...
Leitung der Rammtrieb...

Handwritten signature: Meyer
Meyer
19/7. 05.

B.

1. Kauf des württembergischen Landesbesitzes für den
Nr. 7.05 II, 50720 ist gut zu sein.

Im württembergischen Landesbesitz Nr. 4.161
wird unter Aufsichtführung der in derselben
zustellten Landesverordnungen und Beschlüssen mit
der Aufsichtführung des I. und II. Fortwärters
untersucht.

Es wird hiermit festgestellt und festgestellt
zu sein, dass die im Auftrage des ^{als Auftragsgeber}
Königs als solcher vorgenommene Untersuchung
dieser Angelegenheit ~~.....~~ als solche die
Gebührenverpflichtung für den Landesbesitz

2. G. R. von Kurland Nr. 4028. U.

Zurückführung der Landesbesitzführung über
Landbesitz Nr. 5970.

3. Kauf 1. Oktober

Beuthen O.-S., den 24. 8. 1925

Die Polizeiverwaltung,

~~19~~ f. u.

Quittungsmittel vorliegt, bei denselben
Jahre ist nicht zu erinnern. Nr. 5970
ist vollständig mitgebracht.

Verwaltung
Meyer. ^{Handlung}
26. 8. 25.

172

20

Kauf 10 Fuzen (Bl.)

B. d. 8. 05

J. F. 20

~~Handwritten signature~~

Handwritten signature

fill!

21

4545

1. G. R. Marktbeimant

zweites Heftung der
Ausspierung und Ausspierung,
ob gegen die weiteren
Ausspierung der Luit
Gemeinungen zu
aufgeben sind.

2. Kauf 3 Fuzen.

B. d. 21. 9. 05.

J. F. 20.

Dr. L. L. L.

~~Handwritten signature~~

1. An den Staatsanwalt

hier

In Ansehung unserer Zuschriften
vom 10. und 27. Juli d. J. (No. 5932) wird nunmehr eine
Ausspierung angeordnet, ob die
Erbteilung des Luitbeimants
an Guclinski für ein
Einkaufspreis von der Luitbeimant
Kauf zu gestimmt wird.

2. II. J. 20.

zur Ausspierung, wie mit der
Luit des Guclinski folgende
Stelle ist.

3. Kauf 3 Fuzen.

B. d. 12. 9. 05.

J. F. 20.

Zur Kanzlei am
Mundirt am
Ab am
Zurück am

Wie festgestellt ist, so folgt.
Rechtlich bis zum III. Rechtsinstanz.
festlich gestellt.

Georgen 19. Jan 19. 12. 05.

Libor.

Polz. Ruzh.

Handwritten signature

Handwritten signature

weiterer Entschädigung
hat keinen Grund in dem
polizeilichen Geschehen
keine Forderungen
zu stellen.

Landammann
Bruggenthaler

14. 8. 15.

II 8725

Die

in
Zugau Magistral

Becken 4/3

20.

1. Der II 8725 hat Gränze
in Hofverbauung bestritten
2. Der Magistral ist mit
mir unter 12. 8. 05
zugesperrt.
3. Der 2. Hof ist in II 8725
B. d. 14. 10. 05
L. F. 20.

Freudlich

Zur Kanzlei am	16. 10. 15.
Mundirt am	16. 10. 15.
Ab am	17. " "
Zurück am	

Abzug
Kuz. II 31/10

11/10
28/10

Statische Berechnung

Eine zins Umrechnung Kommodoren Sparbank
 mit 4 Trägern bei dem Wohlfühl - Gebäude im
 Hause a. Gleichzeit mit der Bereite Straßen
 zu Beuthen O/S.

1. Putzträger im Raum a.

Belastung $\frac{462}{2} \cdot 368 \cdot 750 \text{ kg} = 4250 \text{ kg}$

W. $\frac{4250 \cdot 368}{2000} = 230,7$

folgendes 2 Träger er. P. er. 21 mit 244 W.

2. Putzträger im Raum b.

Belastung $\frac{492}{2} \cdot 480 \cdot 750 \text{ kg} = 5990 \text{ kg}$

W. $\frac{5990 \cdot 480}{2000} = 415,8$

folgendes 2 Träger er. P. er. 26 mit 441 W.

3. Putzträger im Raum c.

Belastung $\frac{486}{2} \cdot 458 \cdot 750 \text{ kg} = 5564 \text{ kg}$

W. $\frac{5564 \cdot 458}{2000} = 362,6$

folgendes 2 Träger er. P. er. 26 mit 441 W.

4. Putzträger im Raum d.

Belastung $\frac{499}{2} \cdot 432 \cdot 750 \text{ kg} = 5388 \text{ kg}$

W. $\frac{5388 \cdot 432}{2000} = 332,5$

folgendes 2 Träger er. P. er. 24 mit 353 W.

Abklopfung ab fast. 27. 10. ?
 (9780 + 43000 + 13980) - 24933 = 31857 kg
 " ab fast. 26. 9. = 28975 "
Wagerechnung mit Gewichten nach Gründungen 5172 "
66000 "

Papier der Gründe 16000 - 5500 qm
Gewichte Papier der Gründe 090.064 - 5200 qm
Ein an den Gründen 16000 - 9000 qm
zusammen 150 x 180 - 2700 qm
Die Papier der Gründe sowie die Gründe der Gründe
in unserem Gemeinde der Gründe

Rade, den 22. Juni 1905.

H. J. J. J.
 Bürgermeister.

A. Guellinski.

Baupolizeilich geprüft
 Beuthen O. Schl. den 3. Juli 1905.
 Das Stadtbauamt.

Mueggen.

— Entwurf —

zum Neubau eines Geschäfts- und Wohnhauses für
Herrn A. Gnielinski zu Beuthen 1/2.

Ansicht von der Marktplatzseite.

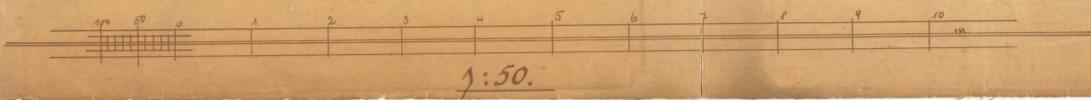


Handwritten note: 5. A. Anzug

Baugewerblich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 8. Juli 1905.
 Das Stadtbauamt.
Muggenthal *senberg.*

A. Gnielinski.

Karl, im Juni 1905.
Dr. ...



— Entwurf —

zum Neubau eines Geschäfts- und Wohnhauses für Herrn
A. Gnielinski zu Beuthen O/S.

Ansicht von der *Breitestrasse*



1:50.

Bauöffentlich geprüft
Beuthen O/Sch. den 2. Juli 1905.
des Stadtbauamt.

Müller, Leipzig.
A. Gnielinski.

Karf, im Juni 1905.

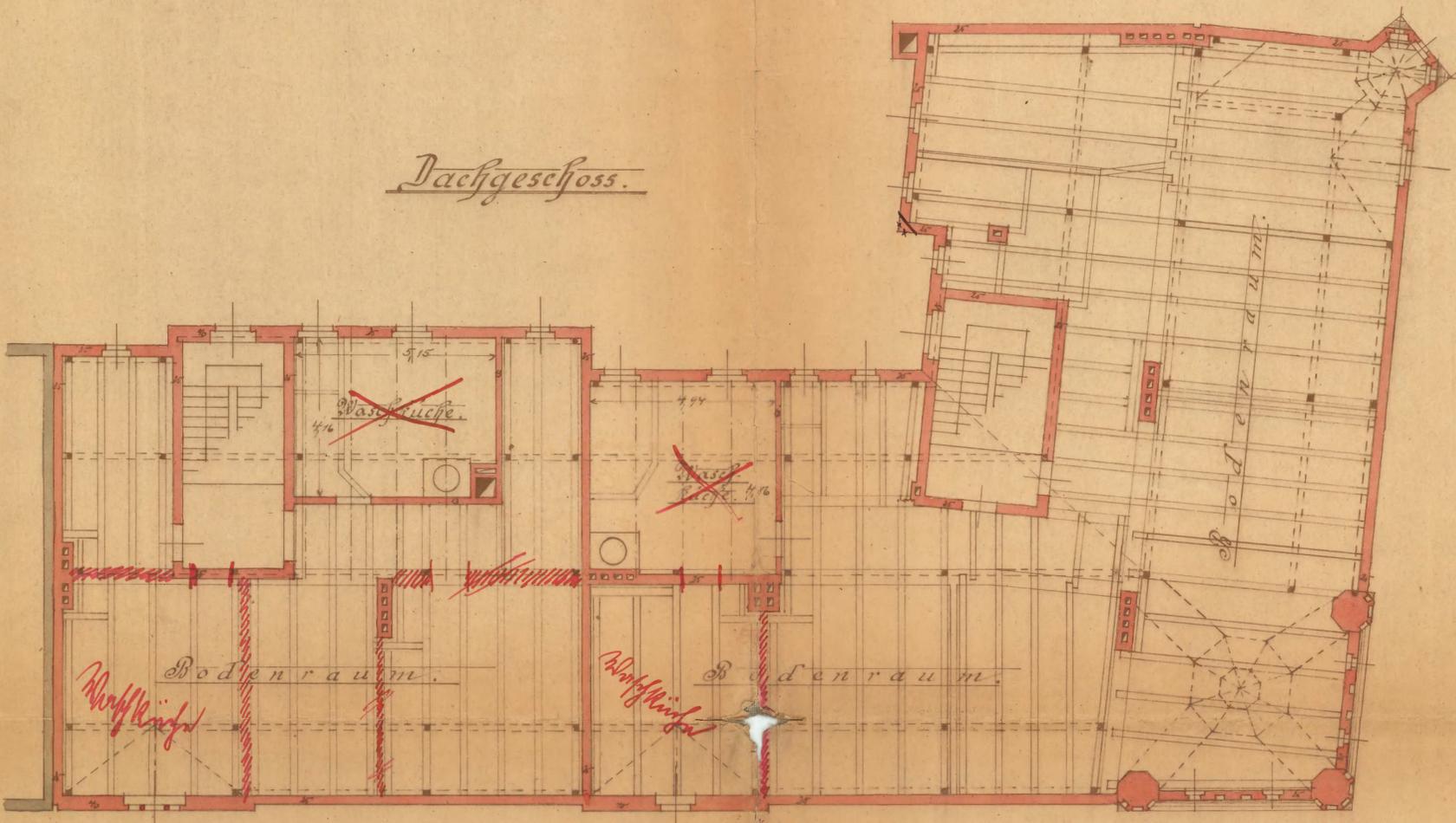
Frank
Münchener



Zeichnung

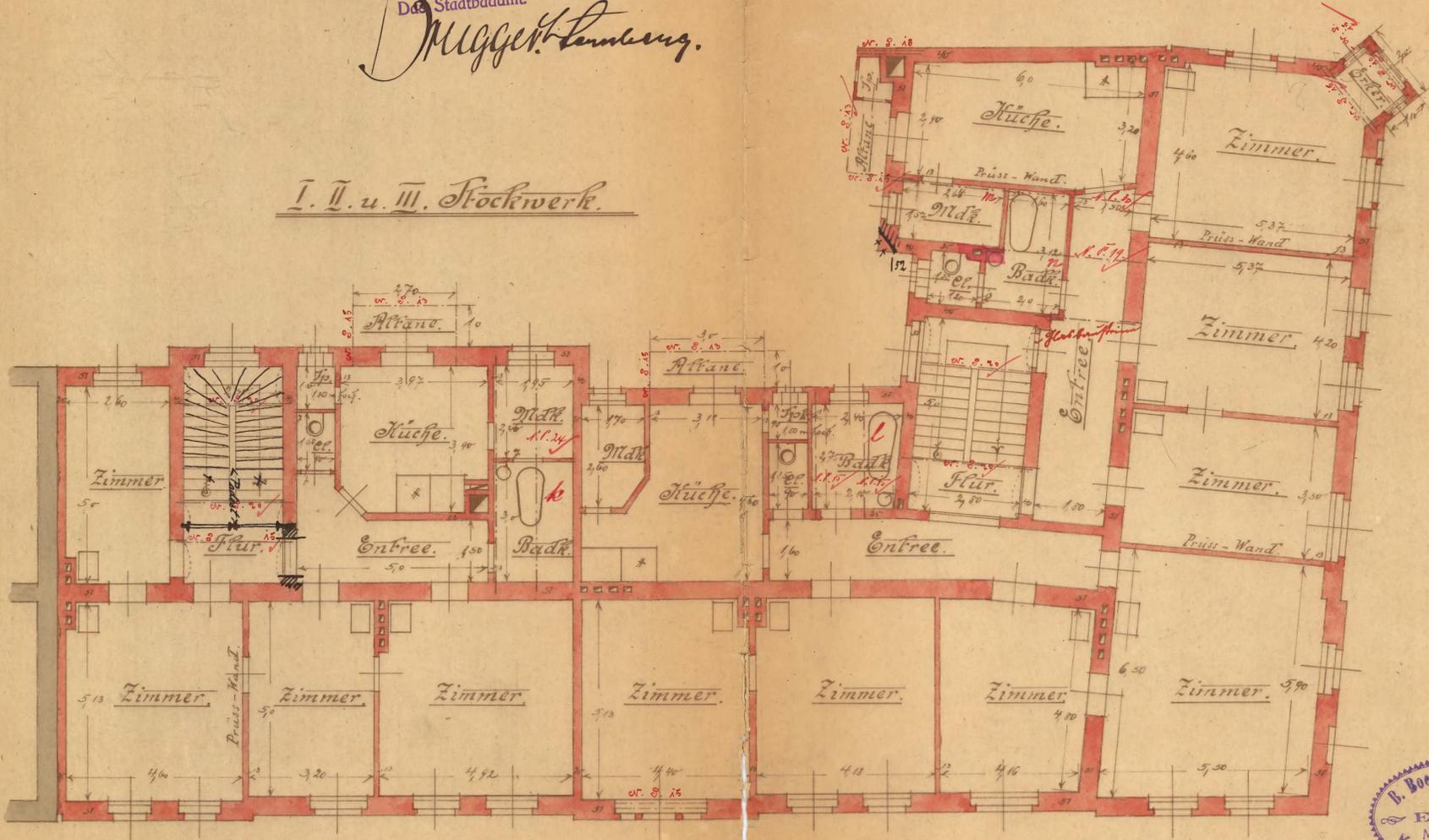
zum Bau eines Geschäfts- und Wohnhauses auf dem Grundstück Hyp. N^o Beuthen 1/2 an der Breitestrasse und am Neumarkt gelegen, dem Herrn A. Gnielinski gehörig.

Dachgeschoss.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Sch. den 3. Juli 1905.
Der Stadtbauamt
Mieggen-Landberg.

I. II. u. III. Stockwerk.



D. Boensch Nachfolger
Inhaber
Ed. Arndt
Maurermeister
Karl b. Beuthen O.S.

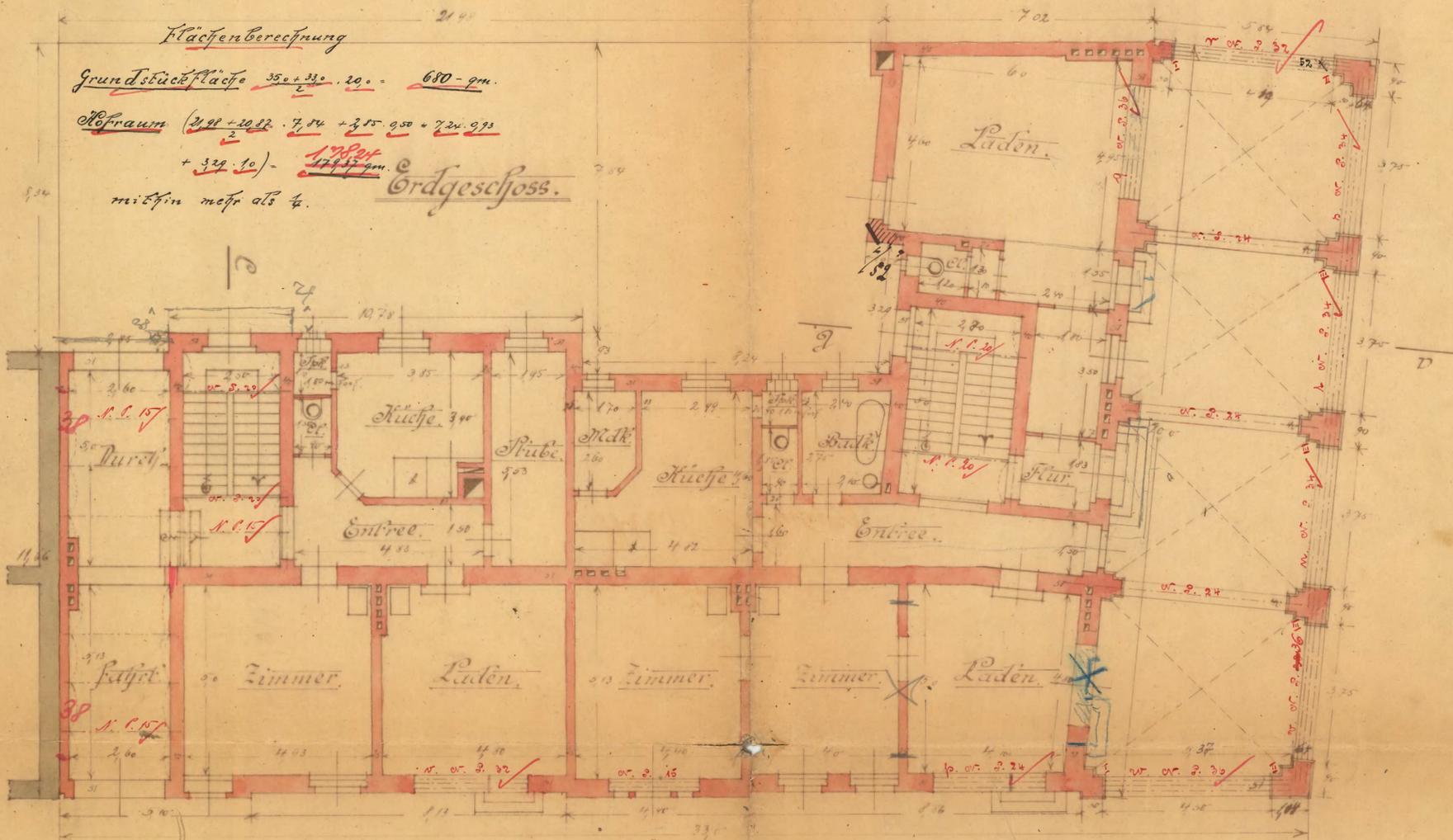
Beuthen 1/2 u. Karf, im Juni 1905.
Der Bauherr.
Der Maurermeister.

1:100

A. Gnielinski
K. J. J. J.

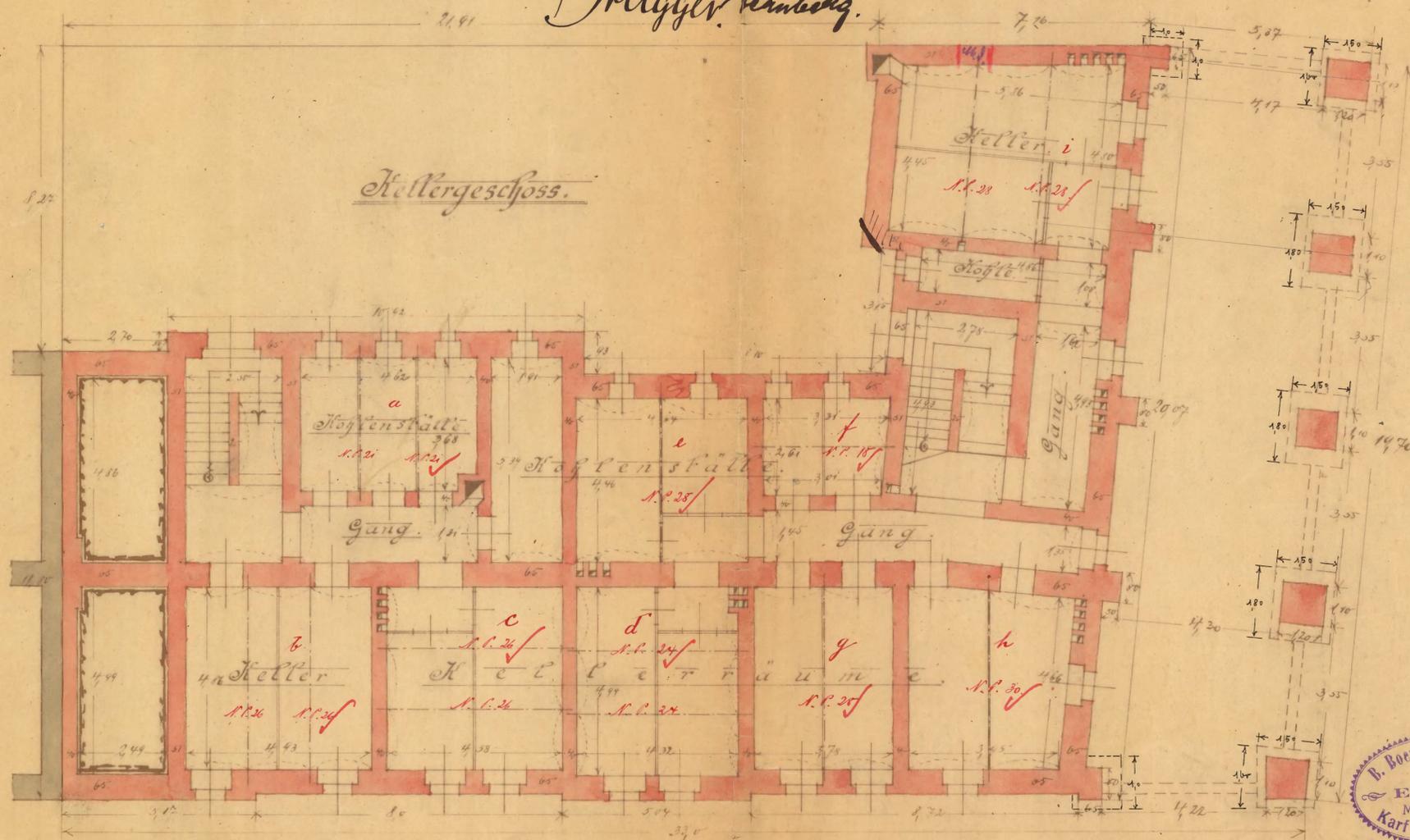
Zeichnung

zum Bau eines Geschäfts- und Wohnhauses auf dem Grundstück Hyp. No. Beuthen's an der Breitestrasse und am Neumarkt belegen, dem Herrn A. Gnielinski gehörig.



Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. S. den 5. Juli 1905.
Der Stadtbauamt.

Müller-Hamburg.



B. Boenisch Nachfolger
Inhaber
Ed. Arndt
Maurermeister
Karf b. Beuthen O. S.

1:500.

Beuthen's u. Karf, im Juni 1905.
Der Bauherr. Der Maurermeister.

A. Gnielinski. J. Arndt.
Maurermeister.

100
Beuthen o/s. den 10. Oktober 1905

Stadtkreis BEUTHEN o/s.
eingeg. 13. OCT. 1905
Anlagen

10 825 26

4912 u

Zeige sic mit abgebaut von
auf meine Kosten vollständig
ist und bitte abgebaut von
Herrn Oberbürger.

1. G. R. Nordbrunn
zuerst Wasserwerk der
Koseluberschen.

2. Hof 1 Hof 2 Hof 3
B. d. 11. 10. 05.
D. F. 20.

~~100~~
Dr. Lühning

Luftungsroll
mit abgebaut

Ein Koseluberschen hat
am 3. Oktober Platzgekauft.
Von ihm befreit sich mit

A. Guillein
Zurückgehört

Ou

Ein Aufstellung im Bereich der
dem hier bürgerlichen Kastern

Via Greflöblige Polizeibehörde
in
Beuthen o/s.

würden gemäß
vorgeht ist es
kann sich bei der
Anfertigung nicht zu
wimmern. Sind

Ein Aufstellung ob der ~~100~~ den eingeworfenen Personen
von unterhalb vorgelegt ist. Kurze wegen

wegen Tadel nicht
Günstigen Einkommen
selbst nicht erheben.

W. Steinmetz
Brügger. ^H ¹⁶ ¹⁷ ¹⁸ ¹⁹ ²⁰ ²¹ ²² ²³ ²⁴ ²⁵ ²⁶ ²⁷ ²⁸ ²⁹ ³⁰ ³¹ ³² ³³ ³⁴ ³⁵ ³⁶ ³⁷ ³⁸ ³⁹ ⁴⁰ ⁴¹ ⁴² ⁴³ ⁴⁴ ⁴⁵ ⁴⁶ ⁴⁷ ⁴⁸ ⁴⁹ ⁵⁰ ⁵¹ ⁵² ⁵³ ⁵⁴ ⁵⁵ ⁵⁶ ⁵⁷ ⁵⁸ ⁵⁹ ⁶⁰ ⁶¹ ⁶² ⁶³ ⁶⁴ ⁶⁵ ⁶⁶ ⁶⁷ ⁶⁸ ⁶⁹ ⁷⁰ ⁷¹ ⁷² ⁷³ ⁷⁴ ⁷⁵ ⁷⁶ ⁷⁷ ⁷⁸ ⁷⁹ ⁸⁰ ⁸¹ ⁸² ⁸³ ⁸⁴ ⁸⁵ ⁸⁶ ⁸⁷ ⁸⁸ ⁸⁹ ⁹⁰ ⁹¹ ⁹² ⁹³ ⁹⁴ ⁹⁵ ⁹⁶ ⁹⁷ ⁹⁸ ⁹⁹ ¹⁰⁰ ¹⁰¹ ¹⁰² ¹⁰³ ¹⁰⁴ ¹⁰⁵ ¹⁰⁶ ¹⁰⁷ ¹⁰⁸ ¹⁰⁹ ¹¹⁰ ¹¹¹ ¹¹² ¹¹³ ¹¹⁴ ¹¹⁵ ¹¹⁶ ¹¹⁷ ¹¹⁸ ¹¹⁹ ¹²⁰ ¹²¹ ¹²² ¹²³ ¹²⁴ ¹²⁵ ¹²⁶ ¹²⁷ ¹²⁸ ¹²⁹ ¹³⁰ ¹³¹ ¹³² ¹³³ ¹³⁴ ¹³⁵ ¹³⁶ ¹³⁷ ¹³⁸ ¹³⁹ ¹⁴⁰ ¹⁴¹ ¹⁴² ¹⁴³ ¹⁴⁴ ¹⁴⁵ ¹⁴⁶ ¹⁴⁷ ¹⁴⁸ ¹⁴⁹ ¹⁵⁰ ¹⁵¹ ¹⁵² ¹⁵³ ¹⁵⁴ ¹⁵⁵ ¹⁵⁶ ¹⁵⁷ ¹⁵⁸ ¹⁵⁹ ¹⁶⁰ ¹⁶¹ ¹⁶² ¹⁶³ ¹⁶⁴ ¹⁶⁵ ¹⁶⁶ ¹⁶⁷ ¹⁶⁸ ¹⁶⁹ ¹⁷⁰ ¹⁷¹ ¹⁷² ¹⁷³ ¹⁷⁴ ¹⁷⁵ ¹⁷⁶ ¹⁷⁷ ¹⁷⁸ ¹⁷⁹ ¹⁸⁰ ¹⁸¹ ¹⁸² ¹⁸³ ¹⁸⁴ ¹⁸⁵ ¹⁸⁶ ¹⁸⁷ ¹⁸⁸ ¹⁸⁹ ¹⁹⁰ ¹⁹¹ ¹⁹² ¹⁹³ ¹⁹⁴ ¹⁹⁵ ¹⁹⁶ ¹⁹⁷ ¹⁹⁸ ¹⁹⁹ ²⁰⁰ ²⁰¹ ²⁰² ²⁰³ ²⁰⁴ ²⁰⁵ ²⁰⁶ ²⁰⁷ ²⁰⁸ ²⁰⁹ ²¹⁰ ²¹¹ ²¹² ²¹³ ²¹⁴ ²¹⁵ ²¹⁶ ²¹⁷ ²¹⁸ ²¹⁹ ²²⁰ ²²¹ ²²² ²²³ ²²⁴ ²²⁵ ²²⁶ ²²⁷ ²²⁸ ²²⁹ ²³⁰ ²³¹ ²³² ²³³ ²³⁴ ²³⁵ ²³⁶ ²³⁷ ²³⁸ ²³⁹ ²⁴⁰ ²⁴¹ ²⁴² ²⁴³ ²⁴⁴ ²⁴⁵ ²⁴⁶ ²⁴⁷ ²⁴⁸ ²⁴⁹ ²⁵⁰ ²⁵¹ ²⁵² ²⁵³ ²⁵⁴ ²⁵⁵ ²⁵⁶ ²⁵⁷ ²⁵⁸ ²⁵⁹ ²⁶⁰ ²⁶¹ ²⁶² ²⁶³ ²⁶⁴ ²⁶⁵ ²⁶⁶ ²⁶⁷ ²⁶⁸ ²⁶⁹ ²⁷⁰ ²⁷¹ ²⁷² ²⁷³ ²⁷⁴ ²⁷⁵ ²⁷⁶ ²⁷⁷ ²⁷⁸ ²⁷⁹ ²⁸⁰ ²⁸¹ ²⁸² ²⁸³ ²⁸⁴ ²⁸⁵ ²⁸⁶ ²⁸⁷ ²⁸⁸ ²⁸⁹ ²⁹⁰ ²⁹¹ ²⁹² ²⁹³ ²⁹⁴ ²⁹⁵ ²⁹⁶ ²⁹⁷ ²⁹⁸ ²⁹⁹ ³⁰⁰ ³⁰¹ ³⁰² ³⁰³ ³⁰⁴ ³⁰⁵ ³⁰⁶ ³⁰⁷ ³⁰⁸ ³⁰⁹ ³¹⁰ ³¹¹ ³¹² ³¹³ ³¹⁴ ³¹⁵ ³¹⁶ ³¹⁷ ³¹⁸ ³¹⁹ ³²⁰ ³²¹ ³²² ³²³ ³²⁴ ³²⁵ ³²⁶ ³²⁷ ³²⁸ ³²⁹ ³³⁰ ³³¹ ³³² ³³³ ³³⁴ ³³⁵ ³³⁶ ³³⁷ ³³⁸ ³³⁹ ³⁴⁰ ³⁴¹ ³⁴² ³⁴³ ³⁴⁴ ³⁴⁵ ³⁴⁶ ³⁴⁷ ³⁴⁸ ³⁴⁹ ³⁵⁰ ³⁵¹ ³⁵² ³⁵³ ³⁵⁴ ³⁵⁵ ³⁵⁶ ³⁵⁷ ³⁵⁸ ³⁵⁹ ³⁶⁰ ³⁶¹ ³⁶² ³⁶³ ³⁶⁴ ³⁶⁵ ³⁶⁶ ³⁶⁷ ³⁶⁸ ³⁶⁹ ³⁷⁰ ³⁷¹ ³⁷² ³⁷³ ³⁷⁴ ³⁷⁵ ³⁷⁶ ³⁷⁷ ³⁷⁸ ³⁷⁹ ³⁸⁰ ³⁸¹ ³⁸² ³⁸³ ³⁸⁴ ³⁸⁵ ³⁸⁶ ³⁸⁷ ³⁸⁸ ³⁸⁹ ³⁹⁰ ³⁹¹ ³⁹² ³⁹³ ³⁹⁴ ³⁹⁵ ³⁹⁶ ³⁹⁷ ³⁹⁸ ³⁹⁹ ⁴⁰⁰ ⁴⁰¹ ⁴⁰² ⁴⁰³ ⁴⁰⁴ ⁴⁰⁵ ⁴⁰⁶ ⁴⁰⁷ ⁴⁰⁸ ⁴⁰⁹ ⁴¹⁰ ⁴¹¹ ⁴¹² ⁴¹³ ⁴¹⁴ ⁴¹⁵ ⁴¹⁶ ⁴¹⁷ ⁴¹⁸ ⁴¹⁹ ⁴²⁰ ⁴²¹ ⁴²² ⁴²³ ⁴²⁴ ⁴²⁵ ⁴²⁶ ⁴²⁷ ⁴²⁸ ⁴²⁹ ⁴³⁰ ⁴³¹ ⁴³² ⁴³³ ⁴³⁴ ⁴³⁵ ⁴³⁶ ⁴³⁷ ⁴³⁸ ⁴³⁹ ⁴⁴⁰ ⁴⁴¹ ⁴⁴² ⁴⁴³ ⁴⁴⁴ ⁴⁴⁵ ⁴⁴⁶ ⁴⁴⁷ ⁴⁴⁸ ⁴⁴⁹ ⁴⁵⁰ ⁴⁵¹ ⁴⁵² ⁴⁵³ ⁴⁵⁴ ⁴⁵⁵ ⁴⁵⁶ ⁴⁵⁷ ⁴⁵⁸ ⁴⁵⁹ ⁴⁶⁰ ⁴⁶¹ ⁴⁶² ⁴⁶³ ⁴⁶⁴ ⁴⁶⁵ ⁴⁶⁶ ⁴⁶⁷ ⁴⁶⁸ ⁴⁶⁹ ⁴⁷⁰ ⁴⁷¹ ⁴⁷² ⁴⁷³ ⁴⁷⁴ ⁴⁷⁵ ⁴⁷⁶ ⁴⁷⁷ ⁴⁷⁸ ⁴⁷⁹ ⁴⁸⁰ ⁴⁸¹ ⁴⁸² ⁴⁸³ ⁴⁸⁴ ⁴⁸⁵ ⁴⁸⁶ ⁴⁸⁷ ⁴⁸⁸ ⁴⁸⁹ ⁴⁹⁰ ⁴⁹¹ ⁴⁹² ⁴⁹³ ⁴⁹⁴ ⁴⁹⁵ ⁴⁹⁶ ⁴⁹⁷ ⁴⁹⁸ ⁴⁹⁹ ⁵⁰⁰ ⁵⁰¹ ⁵⁰² ⁵⁰³ ⁵⁰⁴ ⁵⁰⁵ ⁵⁰⁶ ⁵⁰⁷ ⁵⁰⁸ ⁵⁰⁹ ⁵¹⁰ ⁵¹¹ ⁵¹² ⁵¹³ ⁵¹⁴ ⁵¹⁵ ⁵¹⁶ ⁵¹⁷ ⁵¹⁸ ⁵¹⁹ ⁵²⁰ ⁵²¹ ⁵²² ⁵²³ ⁵²⁴ ⁵²⁵ ⁵²⁶ ⁵²⁷ ⁵²⁸ ⁵²⁹ ⁵³⁰ ⁵³¹ ⁵³² ⁵³³ ⁵³⁴ ⁵³⁵ ⁵³⁶ ⁵³⁷ ⁵³⁸ ⁵³⁹ ⁵⁴⁰ ⁵⁴¹ ⁵⁴² ⁵⁴³ ⁵⁴⁴ ⁵⁴⁵ ⁵⁴⁶ ⁵⁴⁷ ⁵⁴⁸ ⁵⁴⁹ ⁵⁵⁰ ⁵⁵¹ ⁵⁵² ⁵⁵³ ⁵⁵⁴ ⁵⁵⁵ ⁵⁵⁶ ⁵⁵⁷ ⁵⁵⁸ ⁵⁵⁹ ⁵⁶⁰ ⁵⁶¹ ⁵⁶² ⁵⁶³ ⁵⁶⁴ ⁵⁶⁵ ⁵⁶⁶ ⁵⁶⁷ ⁵⁶⁸ ⁵⁶⁹ ⁵⁷⁰ ⁵⁷¹ ⁵⁷² ⁵⁷³ ⁵⁷⁴ ⁵⁷⁵ ⁵⁷⁶ ⁵⁷⁷ ⁵⁷⁸ ⁵⁷⁹ ⁵⁸⁰ ⁵⁸¹ ⁵⁸² ⁵⁸³ ⁵⁸⁴ ⁵⁸⁵ ⁵⁸⁶ ⁵⁸⁷ ⁵⁸⁸ ⁵⁸⁹ ⁵⁹⁰ ⁵⁹¹ ⁵⁹² ⁵⁹³ ⁵⁹⁴ ⁵⁹⁵ ⁵⁹⁶ ⁵⁹⁷ ⁵⁹⁸ ⁵⁹⁹ ⁶⁰⁰ ⁶⁰¹ ⁶⁰² ⁶⁰³ ⁶⁰⁴ ⁶⁰⁵ ⁶⁰⁶ ⁶⁰⁷ ⁶⁰⁸ ⁶⁰⁹ ⁶¹⁰ ⁶¹¹ ⁶¹² ⁶¹³ ⁶¹⁴ ⁶¹⁵ ⁶¹⁶ ⁶¹⁷ ⁶¹⁸ ⁶¹⁹ ⁶²⁰ ⁶²¹ ⁶²² ⁶²³ ⁶²⁴ ⁶²⁵ ⁶²⁶ ⁶²⁷ ⁶²⁸ ⁶²⁹ ⁶³⁰ ⁶³¹ ⁶³² ⁶³³ ⁶³⁴ ⁶³⁵ ⁶³⁶ ⁶³⁷ ⁶³⁸ ⁶³⁹ ⁶⁴⁰ ⁶⁴¹ ⁶⁴² ⁶⁴³ ⁶⁴⁴ ⁶⁴⁵ ⁶⁴⁶ ⁶⁴⁷ ⁶⁴⁸ ⁶⁴⁹ ⁶⁵⁰ ⁶⁵¹ ⁶⁵² ⁶⁵³ ⁶⁵⁴ ⁶⁵⁵ ⁶⁵⁶ ⁶⁵⁷ ⁶⁵⁸ ⁶⁵⁹ ⁶⁶⁰ ⁶⁶¹ ⁶⁶² ⁶⁶³ ⁶⁶⁴ ⁶⁶⁵ ⁶⁶⁶ ⁶⁶⁷ ⁶⁶⁸ ⁶⁶⁹ ⁶⁷⁰ ⁶⁷¹ ⁶⁷² ⁶⁷³ ⁶⁷⁴ ⁶⁷⁵ ⁶⁷⁶ ⁶⁷⁷ ⁶⁷⁸ ⁶⁷⁹ ⁶⁸⁰ ⁶⁸¹ ⁶⁸² ⁶⁸³ ⁶⁸⁴ ⁶⁸⁵ ⁶⁸⁶ ⁶⁸⁷ ⁶⁸⁸ ⁶⁸⁹ ⁶⁹⁰ ⁶⁹¹ ⁶⁹² ⁶⁹³ ⁶⁹⁴ ⁶⁹⁵ ⁶⁹⁶ ⁶⁹⁷ ⁶⁹⁸ ⁶⁹⁹ ⁷⁰⁰ ⁷⁰¹ ⁷⁰² ⁷⁰³ ⁷⁰⁴ ⁷⁰⁵ ⁷⁰⁶ ⁷⁰⁷ ⁷⁰⁸ ⁷⁰⁹ ⁷¹⁰ ⁷¹¹ ⁷¹² ⁷¹³ ⁷¹⁴ ⁷¹⁵ ⁷¹⁶ ⁷¹⁷ ⁷¹⁸ ⁷¹⁹ ⁷²⁰ ⁷²¹ ⁷²² ⁷²³ ⁷²⁴ ⁷²⁵ ⁷²⁶ ⁷²⁷ ⁷²⁸ ⁷²⁹ ⁷³⁰ ⁷³¹ ⁷³² ⁷³³ ⁷³⁴ ⁷³⁵ ⁷³⁶ ⁷³⁷ ⁷³⁸ ⁷³⁹ ⁷⁴⁰ ⁷⁴¹ ⁷⁴² ⁷⁴³ ⁷⁴⁴ ⁷⁴⁵ ⁷⁴⁶ ⁷⁴⁷ ⁷⁴⁸ ⁷⁴⁹ ⁷⁵⁰ ⁷⁵¹ ⁷⁵² ⁷⁵³ ⁷⁵⁴ ⁷⁵⁵ ⁷⁵⁶ ⁷⁵⁷ ⁷⁵⁸ ⁷⁵⁹ ⁷⁶⁰ ⁷⁶¹ ⁷⁶² ⁷⁶³ ⁷⁶⁴ ⁷⁶⁵ ⁷⁶⁶ ⁷⁶⁷ ⁷⁶⁸ ⁷⁶⁹ ⁷⁷⁰ ⁷⁷¹ ⁷⁷² ⁷⁷³ ⁷⁷⁴ ⁷⁷⁵ ⁷⁷⁶ ⁷⁷⁷ ⁷⁷⁸ ⁷⁷⁹ ⁷⁸⁰ ⁷⁸¹ ⁷⁸² ⁷⁸³ ⁷⁸⁴ ⁷⁸⁵ ⁷⁸⁶ ⁷⁸⁷ ⁷⁸⁸ ⁷⁸⁹ ⁷⁹⁰ ⁷⁹¹ ⁷⁹² ⁷⁹³ ⁷⁹⁴ ⁷⁹⁵ ⁷⁹⁶ ⁷⁹⁷ ⁷⁹⁸ ⁷⁹⁹ ⁸⁰⁰ ⁸⁰¹ ⁸⁰² ⁸⁰³ ⁸⁰⁴ ⁸⁰⁵ ⁸⁰⁶ ⁸⁰⁷ ⁸⁰⁸ ⁸⁰⁹ ⁸¹⁰ ⁸¹¹ ⁸¹² ⁸¹³ ⁸¹⁴ ⁸¹⁵ ⁸¹⁶ ⁸¹⁷ ⁸¹⁸ ⁸¹⁹ ⁸²⁰ ⁸²¹ ⁸²² ⁸²³ ⁸²⁴ ⁸²⁵ ⁸²⁶ ⁸²⁷ ⁸²⁸ ⁸²⁹ ⁸³⁰ ⁸³¹ ⁸³² ⁸³³ ⁸³⁴ ⁸³⁵ ⁸³⁶ ⁸³⁷ ⁸³⁸ ⁸³⁹ ⁸⁴⁰ ⁸⁴¹ ⁸⁴² ⁸⁴³ ⁸⁴⁴ ⁸⁴⁵ ⁸⁴⁶ ⁸⁴⁷ ⁸⁴⁸ ⁸⁴⁹ ⁸⁵⁰ ⁸⁵¹ ⁸⁵² ⁸⁵³ ⁸⁵⁴ ⁸⁵⁵ ⁸⁵⁶ ⁸⁵⁷ ⁸⁵⁸ ⁸⁵⁹ ⁸⁶⁰ ⁸⁶¹ ⁸⁶² ⁸⁶³ ⁸⁶⁴ ⁸⁶⁵ ⁸⁶⁶ ⁸⁶⁷ ⁸⁶⁸ ⁸⁶⁹ ⁸⁷⁰ ⁸⁷¹ ⁸⁷² ⁸⁷³ ⁸⁷⁴ ⁸⁷⁵ ⁸⁷⁶ ⁸⁷⁷ ⁸⁷⁸ ⁸⁷⁹ ⁸⁸⁰ ⁸⁸¹ ⁸⁸² ⁸⁸³ ⁸⁸⁴ ⁸⁸⁵ ⁸⁸⁶ ⁸⁸⁷ ⁸⁸⁸ ⁸⁸⁹ ⁸⁹⁰ ⁸⁹¹ ⁸⁹² ⁸⁹³ ⁸⁹⁴ ⁸⁹⁵ ⁸⁹⁶ ⁸⁹⁷ ⁸⁹⁸ ⁸⁹⁹ ⁹⁰⁰ ⁹⁰¹ ⁹⁰² ⁹⁰³ ⁹⁰⁴ ⁹⁰⁵ ⁹⁰⁶ ⁹⁰⁷ ⁹⁰⁸ ⁹⁰⁹ ⁹¹⁰ ⁹¹¹ ⁹¹² ⁹¹³ ⁹¹⁴ ⁹¹⁵ ⁹¹⁶ ⁹¹⁷ ⁹¹⁸ ⁹¹⁹ ⁹²⁰ ⁹²¹ ⁹²² ⁹²³ ⁹²⁴ ⁹²⁵ ⁹²⁶ ⁹²⁷ ⁹²⁸ ⁹²⁹ ⁹³⁰ ⁹³¹ ⁹³² ⁹³³ ⁹³⁴ ⁹³⁵ ⁹³⁶ ⁹³⁷ ⁹³⁸ ⁹³⁹ ⁹⁴⁰ ⁹⁴¹ ⁹⁴² ⁹⁴³ ⁹⁴⁴ ⁹⁴⁵ ⁹⁴⁶ ⁹⁴⁷ ⁹⁴⁸ ⁹⁴⁹ ⁹⁵⁰ ⁹⁵¹ ⁹⁵² ⁹⁵³ ⁹⁵⁴ ⁹⁵⁵ ⁹⁵⁶ ⁹⁵⁷ ⁹⁵⁸ ⁹⁵⁹ ⁹⁶⁰ ⁹⁶¹ ⁹⁶² ⁹⁶³ ⁹⁶⁴ ⁹⁶⁵ ⁹⁶⁶ ⁹⁶⁷ ⁹⁶⁸ ⁹⁶⁹ ⁹⁷⁰ ⁹⁷¹ ⁹⁷² ⁹⁷³ ⁹⁷⁴ ⁹⁷⁵ ⁹⁷⁶ ⁹⁷⁷ ⁹⁷⁸ ⁹⁷⁹ ⁹⁸⁰ ⁹⁸¹ ⁹⁸² ⁹⁸³ ⁹⁸⁴ ⁹⁸⁵ ⁹⁸⁶ ⁹⁸⁷ ⁹⁸⁸ ⁹⁸⁹ ⁹⁹⁰ ⁹⁹¹ ⁹⁹² ⁹⁹³ ⁹⁹⁴ ⁹⁹⁵ ⁹⁹⁶ ⁹⁹⁷ ⁹⁹⁸ ⁹⁹⁹ ¹⁰⁰⁰



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 31^{ten} Oktober 1905.

Geschäftszeichen 1.5805.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 10. Juli 1905.

-J.No.IV.5932.-

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 6- NOV. 1905
Anlagen 5

10 4403

27

Mit dem Rentier Anton Gnielinski ist diesseits wegen Bebauung des Grundstücks No.425 Beuthen Stadt an der Breitestrasse und der Strasse an der westlichen Seite des projektierten Platzes nördlich der Kaserne ein Vertrag geschlossen worden. Durch den Vertrag hat der Genannte ~~noch~~ anderen folgende Verpflichtungen übernommen:

1. auf den Beitrag zu den Kosten der demnächstigen Herstellung der Breitestrasse und der Strasse an der westlichen Seite des projektierten Platzes einen Strassenbaukostenvorschuss von 8000 Mk. an die Stadthauptkasse zu zahlen.
2. Das Baugrundstück beziehungsweise die zu errichtenden Baulichkeiten an die öffentliche Entwässerungsanlage anzuschliessen.
3. Die Fassade des Wohngebäudes derart herzustellen, dass das Hauptgesims noch einen breiten Fries erhält.

Sobald von ihm der bei 1 bezeichnete Strassenbaukostenvorschuss gezahlt sein und die Quittung der Stadthauptkasse hierüber vorgelegt wird, kann ihm die polizeiliche Erlaubnis zur Errichtung des Eckwohnhauses auf dem bezeichneten Grundstück entsprechend den anbei zurückfolgenden Projektstücken und unter Beachtung der vertraglichen Bedingung zu 3 erteilt werden.

Sollten später Anträge auf Erteilung der Genehmigung zu Abänderungen an und in dem Eckwohnhaus gestellt werden, so ersuchen wir, vorher unsere Zustimmung einzuholen, da Abänderungen ohne unsere Zustimmung nach dem Grundstückskaufvertrage nicht ausgeführt werden dürfen.

Dafür, dass die Bedingung zu 2 erfüllt wird, ersuchen wir, Sorge zu tragen.

ist

Friedrich

21.

1. Nach Aufbruch in die Hartmanns
Kuppe hat Guiciniński die Hartmanns
Kuppe verlassen und nicht gegesst.
2. Inopalka ist zu lachen.
J. B. d. 7. 11. 05.
I. J. 20.

21.

1.

Hauptstadt,
Breschen 72, am 7. November 1905

Ihr Gütebesten
Guiciniński von dem
Ich bin gegenwärtig nicht in
der Lage die Hartmanns
von 8000K zu ferkulagen,
bedarffige aber bei der Hartmanns
Kuppe in der Lage zu sein
zu sein. Mit diesem Grunde
bitte ich um Unterstützung bis ich
das Geld mit der Hartmanns
gelingen kann.

so. y. zu

A Guiciniński
Gastflotten
Juraschka.

An
die Polizeiverwaltung

hier.

1. In das Haus im Hofbau bereits fertig ist und auf dem Grundstück des Hofbauamtes vom 10. 11. 05. gegen die weitere Aufbesserung des Hauses keinen Anspruch mehr zu haben sind, so dürfte man sich von einigen Tagen herabsicht werden.
2. An das Hofbauamt

frun

Erwidere die Forderung und Rückzahlung des Hypothekensatzes 8725 betragend die Hofbauamt des Gräbelski'schen Grundbesitzes 10000 Mark und Platz nördlich des Hofbauamtes.

3. Kauf 2 Häuser.

B. d. 8. 11. 05.

J. F. W.

Zur Kanzlei am	8/11/05
Mundort am	8/11/05
Ab am	10/11/05
Zurück am	

[Handwritten signature]

Hauptstadt,

Beuthen 18, den 25. November 1905.

Gräbelski ist zu laden.
 B. d. 21. 11. 05.
 J. F. W.

Das Grundstück Anton Gräbelski
 war hier veräußert:

Oben der Stadt. Hypothek wurde auf
 den Lappid bekommen, das ist eine
 eine Erklärung meines Grundbesitzes
 nicht gegeben kann. Aus dieser
 Grundes müßte ich andersartig
 Geld suchen und soll ^{in dieser Sache} bis 10. 12. 05
 einen Lappid erhalten. Aus dieser
 Grundes bitte ich eine schriftliche
 bis zu diesem Zeitpunkt.

~~Kauf 2 Häuser.
 B. d. 25. 11. 05.
 J. F. W.~~

~~Friedrich
 Woywode
 Reg. 9/11~~

Anton Gräbelski
 Hauptstadt
 Beuthen.

20.

Gnielinski ist zu haben

B. d. 11. 12. 05.

J. F. W.

Dr. Linnig

20.

Kauf 2 Bogen

B. d. 30. 1. 06.

J. F. W.

~~14/2~~
Dr. Linnig
Vorschluss
Bogen 14/2

Parag. 100,

Beuthen, den 29. Januar 1906.

Der Geschäftszug Gnielinski
erklärt sich, dass ^{zur Erfüllung} er
Kaufpreiskosten ~~erwartet~~
pflichtig in den nächsten Tagen
des Monats Februar d. J. 1906
in der Lage sein wird
Zurück zu zahlen

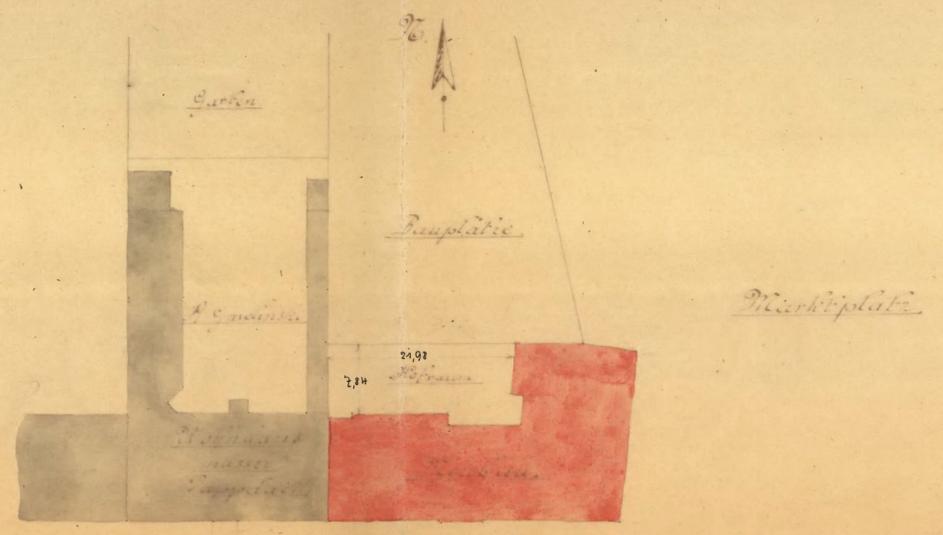
(TV 1518)

Notiz.

Gnielinski erklärt sich, dass
er mit der Erfüllung der Kaufpreiskosten
bis zum 28. d. Monats
erwartet, wenn er ~~erwartet~~
eine Lösegeldzahlung zu erwarten
hat.
Zurück zu zahlen
19. 2. 06.

Zeichnung

zum Bau eines Geschäfts- und Wohnhauses auf dem Grundstück Hyp. N^o Beuthen an der Breitesstr. und am Neumarkt gelegen, dem Herrn A. Gnielinski gehörig.



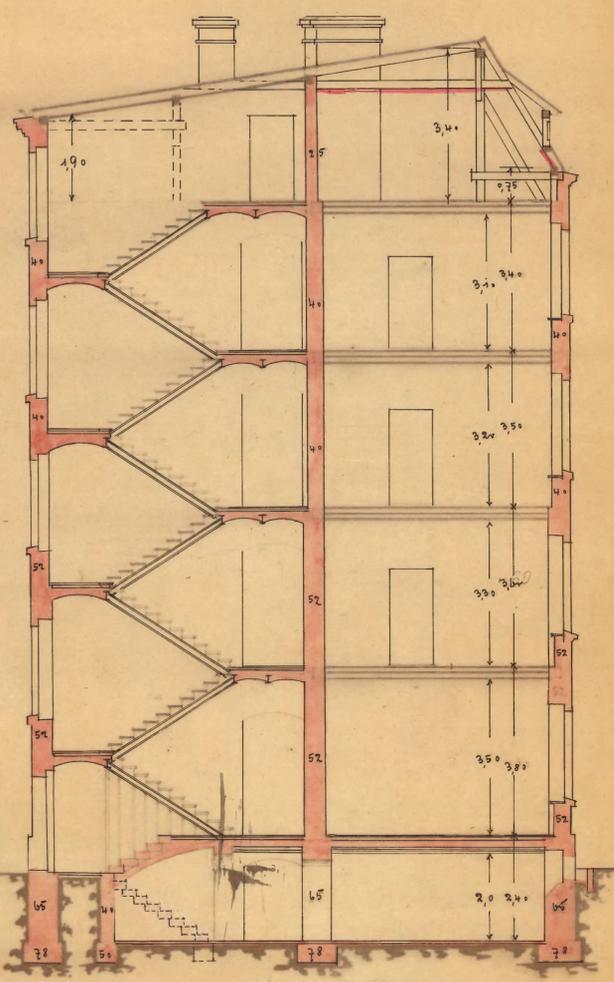
Breite-Strasse

Kaserne

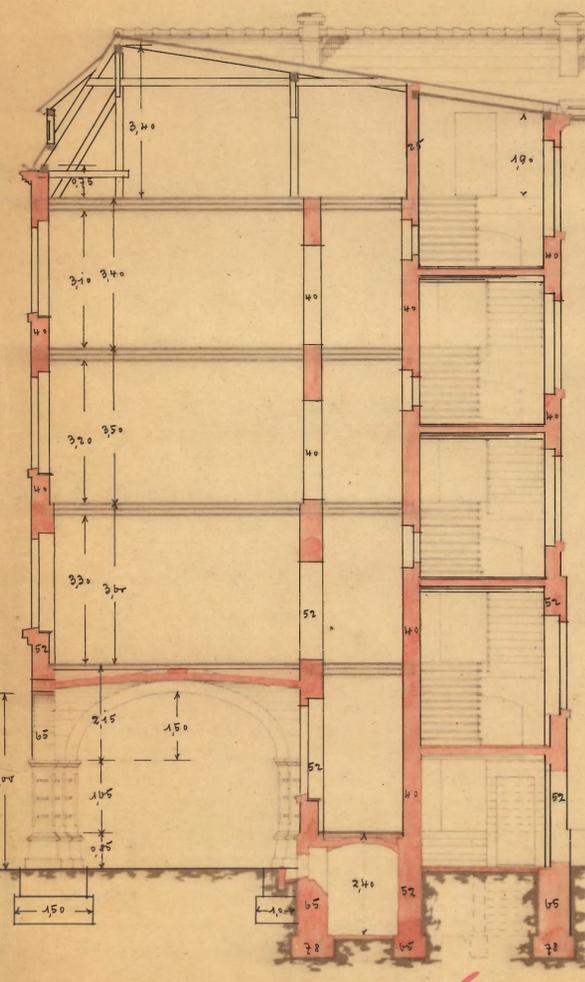
Lageplan 1:500.

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O. Schl. den 3. Juli 1905.
D. Stadtbaumeister

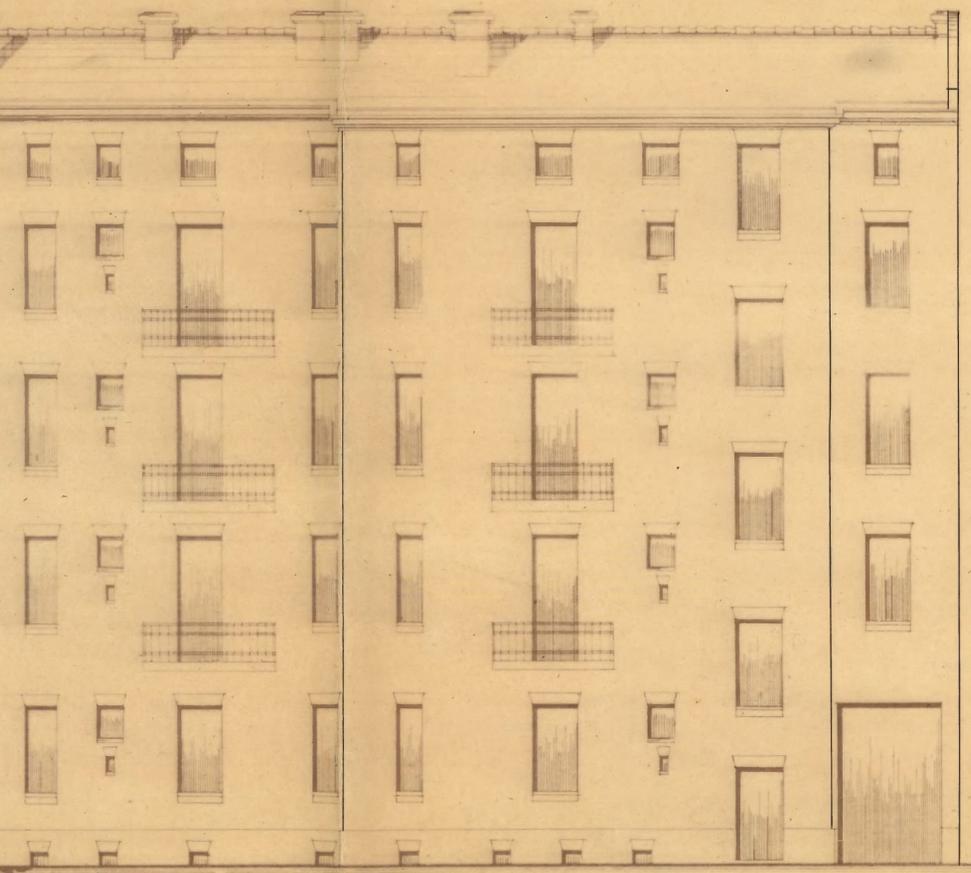
Müller & Lemberg



Schnitt c-d



Schnitt a-b



Hofansicht

1:100.

Beuthen's u. Markt, im Juni 1905.

Der Bauherr

A. Gnielinski

Der Maurermeister

Fr. J. W. K.

B.

21

1) An den Hausbesitzer Herrn Anton Grzelinski

(Bsp. Taf.)

hier

Auf das Gesuch vom 21. Juni 1905 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Plota Danutańska im Platz
im Hof der Kasernen, Grundbuch N. 425 hieselfbst nach Maßgabe der beigehefteten, und geprüften Zeichnungen und festgesetzten
Bestimmungen zur Erweiterung und Vergrößerung
des bestehenden Wohnhauses in der Stadt Beuthen

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

- 1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.
- 2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

4. Die ^{den Reg. Pol. N. 10. 1. 4. 03} in der Polizei-Verordnung des 1. April 1903 enthaltenen Vorschriften über die Abgrenzung der Baustellen ist anzuwenden.

5. Die Abgrenzung der Baustelle ist mit den bestehenden Abgrenzungen der Umgebung abzustimmen und abzuarbeiten.

6. Die Abgrenzung der Baustelle ist mit den bestehenden Abgrenzungen der Umgebung abzustimmen und abzuarbeiten.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter N. 347

4. Der Polizei-Inspektion und dem II. Pol.-Kont. zur Kenntnis.

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1 Wochen.

Beuthen O.-S., den 19. Februar 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten notes:
Zulassung
Kontrollnr. 13.
Bauamt
Kontrollnr. 1. m. f.

Zur Kanzlei am	
Mundirt am	21.2.
Ab am	28.2.1906
Zurück am	

Handwritten signature: J. Grzelinski

Koloz

Der Herr Obersteuerrath Anton Grüllinowski hat seine
neue Forderung der Hofkammerkasse vom
28. Februar 1906 N. 178 - G. 275 über eingezahlte
Kaufmanuskripten in Höhe von 8000 K. vorzulegen
sollt. zuwaschen

20,

1. Probenüberprüfung ist nicht

zu stellen. (Formular)

2. Zu dem Aktum.

3. Anzugeben auf 2 Blättern.
(Gabe, abw.)

~~1906~~ 3. 3. 06.

~~1906~~ 2. 7. 20.

~~1906~~ Dr. L. L. L. L.

1906

Behändigungsschein.

W

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 19. Februar 1906 Tagebuch № IV 1518 mit 1 Festigkeitsberechnung
und 5 Zeichnungen

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 28. Februar 1906

Anton Gnielinski

An

den Hausbesitzer Herrn

Anton Gnielinski

Behändigt am 28. 2. 06

durch

Juraschek
Ratsdiener.

Beuthen O.-S.

..... Straße №.....

Beuthen, op. den 26. 3. 06 31



An die Holzverwaltung

Beuthen op.

Dabei ersuche ich nach Kauf
einer Kaffeebohnen für Probst
Kaufmann über den Namen des
Führungsbüro und Probst.

Bestellung

A. Jülicher.

1. Auf dem Grundstück Dorntalstr. 10 fort
Griellinski'schen Markens nicht veräu-
fert.

2. G. R. dem Bez. Eisenbahnbeamten
Herrn H. Thumann
sine

mit dem Befinden im Rückblick,
ob die beiliegende Bescheinigung über
die Abnahme des Eisensteins in
dem Griellinski'schen Markens (Loka
Dorntalstrasse und Rudolphs-Wilhelms-
Platz) gelten soll. Zutreffendfalls
ist dieselbe entsprechend abzuzeichnen.

3. Auf 1 Blau.

Dresden O.-S., den 27. März 1906.

Die Polizeiverwaltung.

~~472~~
H. Thumann

C

32

1. Notiz. Der Registropfarrherr Herrmann weist diese Karte mit dem Datum zu, dass es eine weitere Bestätigung für den Verkauf des Grillinski anlässlich sei. Diese liegt vor.

2. Brief 2 Briefen. (Ludwig)

B. J. 23. 4. 06.

J. 7. 20.

~~Dr. Ludwig~~

Herrmann

20.

1. An den Herrmann aus dem

Grund in der Erklärung und Rückführung des Vermögens II 2153 betreffend die Geburtenbücher von der Grillinski'schen Herrschaft von den Herren und Platz vor der Kirche für alle einmündlich.

2. Brief 2 Briefen.

B. J. 23. 4. 06.

J. 7. 20.

Zur Kanzlei am	23/4
Mundirt am	25/4
Ab am	27/4
Zurück am	

~~Dr. Ludwig~~
Herrmann

Behändigungsschein.

33

Ein ~~u~~ Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ ~~Stadtschuffes~~ — vom 5. Juni 1906 Tgb.-No. W 2873
betreffend Einweisung eines Kaufmannsbesuchung in
vergefallene Knechtstube

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 9. Juni 1906
A. Gnielinski

An

dem Herrn Papirer
Luwig Albin Gnielinski

Tgb.-No.

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am 9. Juni 1906.

durch Bernatshy Rath.

Löffelreinigung.

Vier Tafelöffel in dem Heubau des
 Herrn Landbesitzer Grzelinski Beuthen
 Lehnbesitzer n. Rügenstr. Viktoria-
 Platz sind von mir untersucht und mit
 der zur ordnungsmäßigen Reinigung
 erforderlichen Einweisung versehen.

Beuthen.
 d. 3. 3. 06.

H. Thmann.
 Leg: Vorkontrollungsamt.

Beuthen, den 2. 3. 06.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 5 - MRZ. 1906
Anlagen

1153 35

Sehr geehrte Polizeibehörde

Beuthen o/S.

22.

1. G. R. mit Akten
2. Auf 10 Lorenz
B. d. 6. 3. 06.
D. F. 20.

Mit großem Interesse habe ich so
erfahren, dass man sich auf
den Bauarbeiten, die im
April d. J. in Beuthen
voll. Ich bitte die Behörden
aufmerksam zu sein.

~~1153~~ Dr. L. L. L.

Die Gebäude sind
wegen der von 20. 3. 06
erhalten. Ich muss
zu kommen.

Grüßlichst
A. Guccinski.

Der Herr Guccinski ist mit einem
Kameraspanner von 10 cm in den
Gebäudebau, um die
Zustände zu untersuchen.
Ich bitte Sie, die
Zustände zu untersuchen,
damit die Bauarbeiten
nicht unterbrochen werden.
Ich bitte Sie, die
Zustände zu untersuchen,
damit die Bauarbeiten
nicht unterbrochen werden.

bedenken nicht zu verplan
sein.

2. Ob die Verkaufsart der
Kaufleute sind zu
verändert werden, die in
der Landesregierung nicht
verworfen werden. Aber
die Kaufleute sind zu
einigen Stellen der
Verwaltung. (Kaufmänn. Vereinigung)

3. Die Verkäufer von der
Kaufleute sind zu
einigen Stellen der
Verwaltung. (Kaufmänn. Vereinigung)

4. Die Regierung sind zu
einigen Stellen der
Verwaltung. (Kaufmänn. Vereinigung)

Die Verkaufsart der
Kaufleute sind zu
einigen Stellen der
Verwaltung. (Kaufmänn. Vereinigung)

Kaufmänn. Vereinigung
Dreger.

48
Lombard.
24. 1. 1873.

N. V. 2873.

1. Ob die Verkaufsart der
Kaufleute sind zu
verändert werden, die in
der Landesregierung nicht
verworfen werden. Aber
die Kaufleute sind zu
einigen Stellen der
Verwaltung. (Kaufmänn. Vereinigung)

(Kaufmänn. Vereinigung) sind
die in der Landesregierung nicht
verworfen werden. Aber
die Kaufleute sind zu
einigen Stellen der
Verwaltung. (Kaufmänn. Vereinigung)

Die Verkaufsart der
Kaufleute sind zu
einigen Stellen der
Verwaltung. (Kaufmänn. Vereinigung)

Genauigkeit anzudeuten zur Harmonisierung
von Zwangsbemaßnahmen.

36

2. Jahresvergleichsrechnung ist vorzuzustellen.

(Sommer)
 zu dem Datum.

3. 4. Kopf 2 Wochen vorzulegen.

B. d. 5. 6. 06.

L. J. 20.

Zur Kanzlei am	7/6
Mundirt am	7/6
Ab am	9/6
Zurück am	

Dr. L. J. 20

~~7/6~~

P

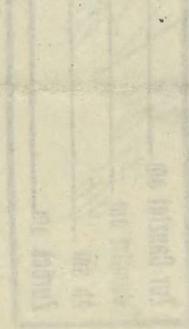
Walt

Oh

Via k. k. Hof- und
Landespolizeibehörde

zu

Reichen G.



Beuthener T. 1. 25. 6. 1906.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 26. JUN. 1906
Anlagen

W.M.

37

Geschäfts-Nr. II. 2873.

1. G.R. Hartbaum, 2876. 4
mit Anbau zweistöckig
für und Lagerhaltung.

2. Hof 1 Hofsa.
B. d. 28. 6. 06.

~~Friedrich.~~

Zu versetzen.
In Anbetracht der
Kunst ist die
Zurückführung
folgt.

meiner hochw. Polizei-
überwachen zum
in der polizeilichen
nebst Statistischer
Berechnung
Ordnung von
der Bestimmung
Anforderungen
Zurückführung
des Landes
Kategorie und
Jahre der
Wirtlich der

Meyer. Lehmann
7. 11. 06.

Zweckmäßigkeit

In hochw. Polizei-Verwaltung
für Beuthener T.

wegabern.
A. Guillemski.

A.

Gesch.-No. IV.

6406
38

B.

Opferfamilie!

1) An den Hausbesitzer Herrn Alexander Gmelinski

(Laf. Ref.)

sein

Auf das Gesuch vom 25. Juni d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Flurzw. 10/1a Parzelle No. 1, Grundbuch No. 425 Düsseln Markt hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und Festigkeit des Bauwerks ein Erdgeschoss aus Mauerwerk zu erbauen und das Erdgeschoss des Hauses zu überbauen

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 648
- 4. Der Polizei-Inspektion und dem Pol-Kom zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bzw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not. zu den Akten.

Beuthen O.-S., den 13. November 1906.

Die Polizeiverwaltung.

S. ...

Zur Kanzlei am	<u>14/11</u>
Mundirt am	<u>14/11</u>
Ab am	<u>14/11</u>
Zurück am	

Statistischer Berechnung

39

kurzer Ueberblick von Balneis mit Unterfungen
im Harad zur Vergleichung des Luthers beim
Neubau des Hospitals auf dem Grundstuck
Hyp. N: 725 Buehler St. Breitestrasse & Heumarkt
gegen A. Gaeblers Kuecherei, gegenueber
— Praeger.

A. Balneotrager (Frank) 2,50 m: freie Länge

Uebersichtliche Darstellung
der Werte: = $\frac{2,50 \cdot 100 \cdot 500}{2} = 625 \text{ kg.}$
Offenpunkt resp. Luthers,
gitter program: 50 kg: = $\frac{2,50 \cdot 330 \cdot 50}{2} = 413$
 $\frac{1}{2} = \frac{1038 \cdot 250}{1000} = 259 \text{ mm.}^3$
gegenueber gegenueber — Praeger N. P. 13 m: H. 6,8 cm³

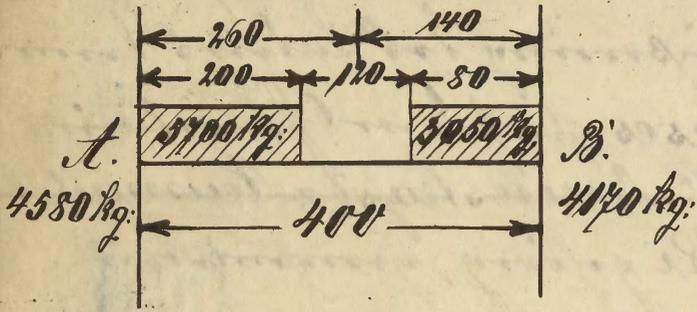
B. Balneausleger 100 freitragend

Einzelwert 1/2 Position A = 519 kg.
Offenpunkt 100. 330. 50 = 165
 $\frac{1}{2} = \frac{519 \cdot 100 + 165 \cdot 50}{875} = 69 \text{ mm.}^3$
gegenueber gegenueber — Praeger N. P. 15 m: H. 9,9 cm³

verte

Unterfangen einer Wand für Spreizung
bei Ladens.

Wandträger



Belastung: l. links: Träger

$$260(360+350+340) \cdot 0,13 \cdot 1600 = 5200 \text{ kg}$$

Belastung: l. rechts: Träger

$$140(360+350+340) \cdot 0,13 \cdot 1600 = 3050$$

$$A = \frac{3050 \cdot 40 + 5200 \cdot 300}{400} = 4580 \text{ kg}$$

$$B = \frac{5200 \cdot 100 + 3050 \cdot 360}{400} = 4120 \text{ kg}$$

$$M = \frac{4580 \cdot 4580 \cdot 200}{2 \cdot 5200} = 368000 \text{ kgcm}$$

$$W = \frac{368000}{450} = 818 \text{ cm}^3$$

Spreizungswinkel — Träger
N. Prof: 28 mit W. 547 cm³

Baubeschein N. 1. 22. Juni 1906.

J. Guclinski

fr. E. Tiedt
Bauminister

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 5. Oktober 1906.

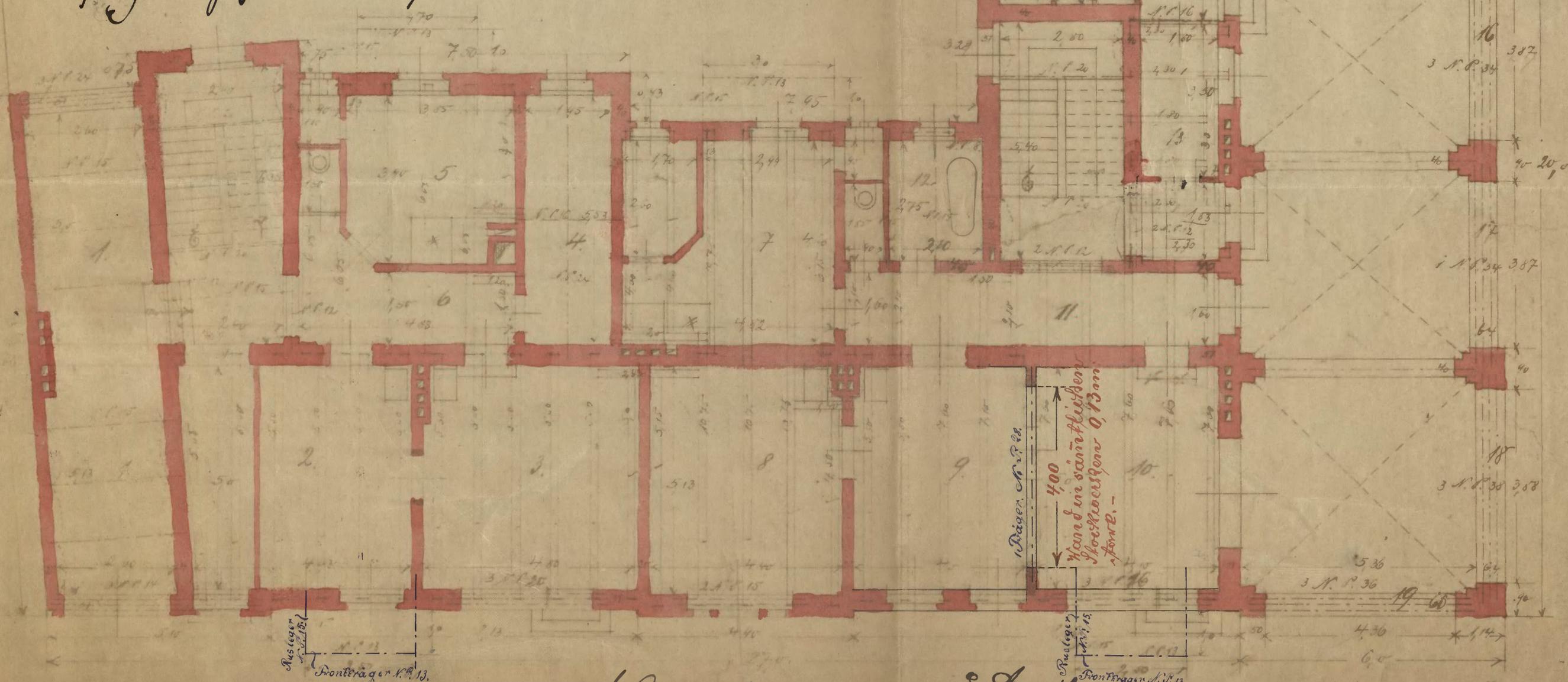
Das Stadtbauamt

Rügger
Hamburg.

Nachtrags-Zeichnung
Betr.: Anlage von Balkons beim Neubau des
Wohnhauses auf dem Grundstück Hyp. N^o 72
Beuthen's, Breitestrasse u. Neumarkt dem
Herrn P. Gnielinski gehörig.

Bauwerk geprüft
 Beuthen O/schl. den 3. März 1906.
 Das Stadtbauamt.
 Erdgeschoss.

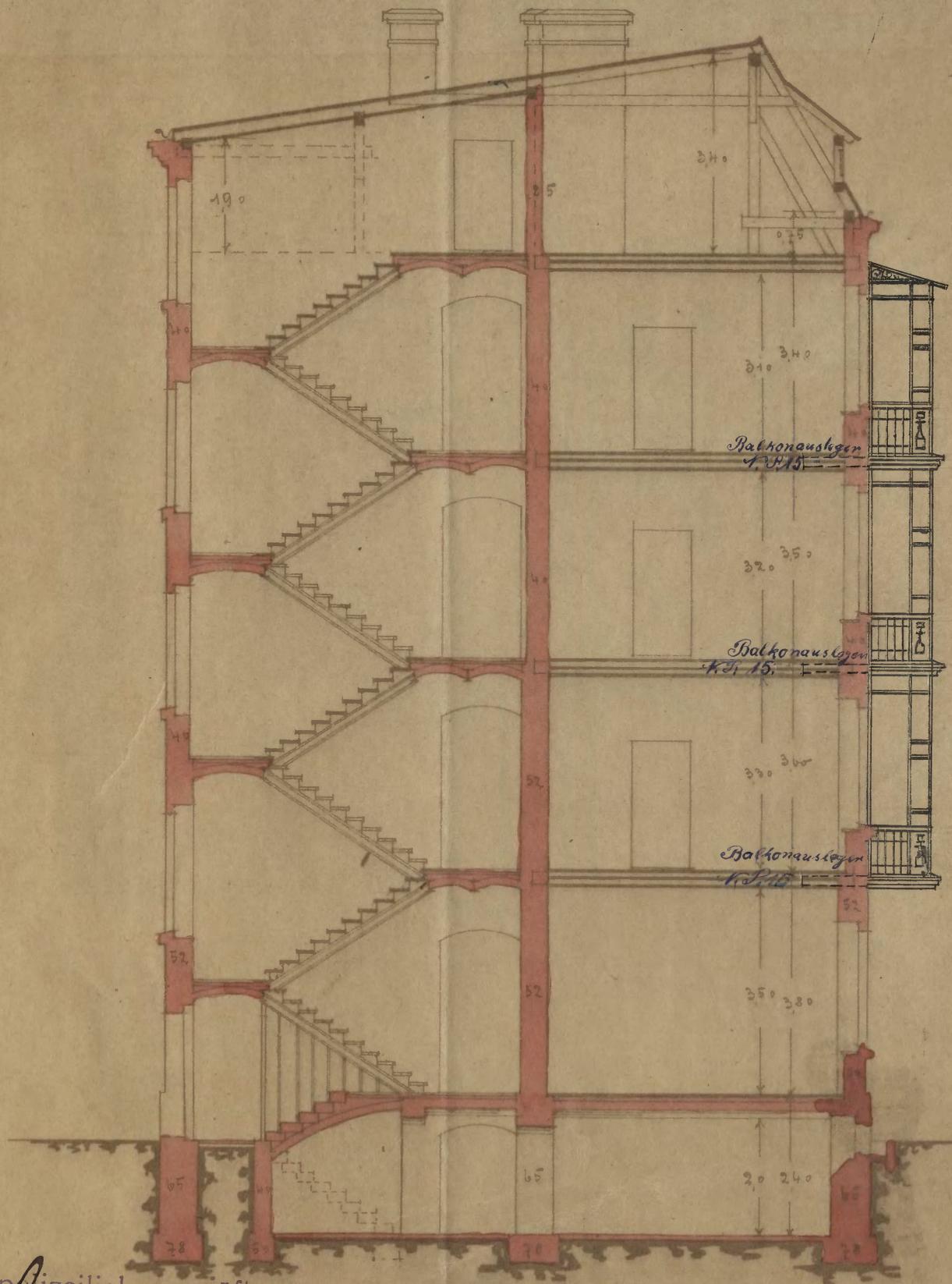
Muggen
Landesing.



A. Gnielinski

Ing. E. Arnold
 Beuthen's, den 22. 6. 1906.

Nachtrags-Zeichnung
betr. Anlage von Balkons beim Neubau des
Wohnhauses auf dem Grundstück Nyp. Nr. 425
Beuthen i. S., Breitestrasse u. Neumarkt dem
Herrn P. Gnielinski gehörig.



Baupflichtlich geprüft
 Beuthen O/Schl. den 3. März 1906.
 Das Stadtbauamt

Schnitt a-b.

Meyer, Lemmer,
 A. Gnielinski.

Beuthen i. S. den 22. 6. 1906.
 p. O. Krieger
 Ingenieur

42

Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de *A.* Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom *13. 11.* 190*6* Tgb. = Nr. *IV 6106*
 betreffend *Lauskaufbescheinigung zur Auslieferung bauliches Grundstück*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den *14.* ten *November* 190*6*,

An

dem Grundstückbesitzer
Anton Gnielinski

A. Gnielinski

Tgb.-No. *IV 6106*

zu

Bentzen O.-G.
Leinhardt

Behändigt am *14. 11. 06*

durch *Schiffers*
Präsident

43

Beuthen 98, am 25. September 1905.

der
Polizei-Verwaltung

zu
Beuthen 98

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 5. OCT. 1905
Anlagen 3

IV 8574

Die Polizeiverwaltung.

Beuthen O.-S., den

⁻³⁻
V. N. 130 5.

Bj. 73.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung.

überwies ich in dem Anlagen
von Blatt Zeichnungen betreffend
die Entwässerungsanlage auf
meinem Grundstück, an der
Breitstraße und am Gärmarkt
belegen, mit der ganz ergebensten
Bitte:

mir die Genehmigung hierzu
geneigtst erteilen zu
wollen.

~~Dr. Lammig~~

Anton Gućiwski
Grundbesitzer.

Die Zeichnung kann unter folgenden
Bedingungen genehmigt werden.

1. Alle Fundamentierungen müssen in möglichster
geringer Richtung und in gleichmäßiger
Gesamtheit ausgeführt werden.
2. Mündliche Anordnungen müssen in
den unteren Ecken gut verankert
und mit entsprechenden Zusatzbelüftung
sicher über das Gefälle abgeführt werden.
3. Die höchsten Stellen aller Gewässerflüsse
müssen in den Lufträumen belüftet werden.
4. Die Wasserzuleitungen, die Gullykanäle
und Gullylöcher selbst müssen bis zu einem
Stützpunkt abgeführt werden. Reinigung ist
anzufordern.
5. Die im Projekt mit gezeichneten
Gebäuden Anordnungen bezug.
Korrekturen müssen bei
Aufführung des resp. Arbeitens
beachtet werden.

Beuthen i. d. Prov. ^{II. Provinz} ~~28. Okt. 0~~

Carl Focke

O. K. V.
Müller

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn Anton Gnielinski

hier.

Beh.=Schein.

Auf das Gesuch vom 25. September d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke an dem Platze nördlich des früheren Grundstücks Nr. 425 Linschen. Stadt,

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

zur Entwässerungsanlage

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Alle Gründleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und im gleichmäßigen Gefälle verlegt werden.
7. Sämtliche Hauptleitungen müssen an den unteren Enden gut unterstützt und zwecks Festhaltung punktuell überlauf gesichert werden.
8. Die meisten Kellern oder Gewölbekeller müssen in der Fallströmung entlüftet werden.
9. Die Wasserzuleitungen, die Entlüftung unbedingt

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem I. Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein.

Beuthen O.S., den 25. November 1905.

4. 12. 05.

Die Polizei-Verwaltung.

Zur Canzlei am	29/11 05
Mundirt am	29/11 05
Ab am	30/11 05
Zurück am	

H. J.

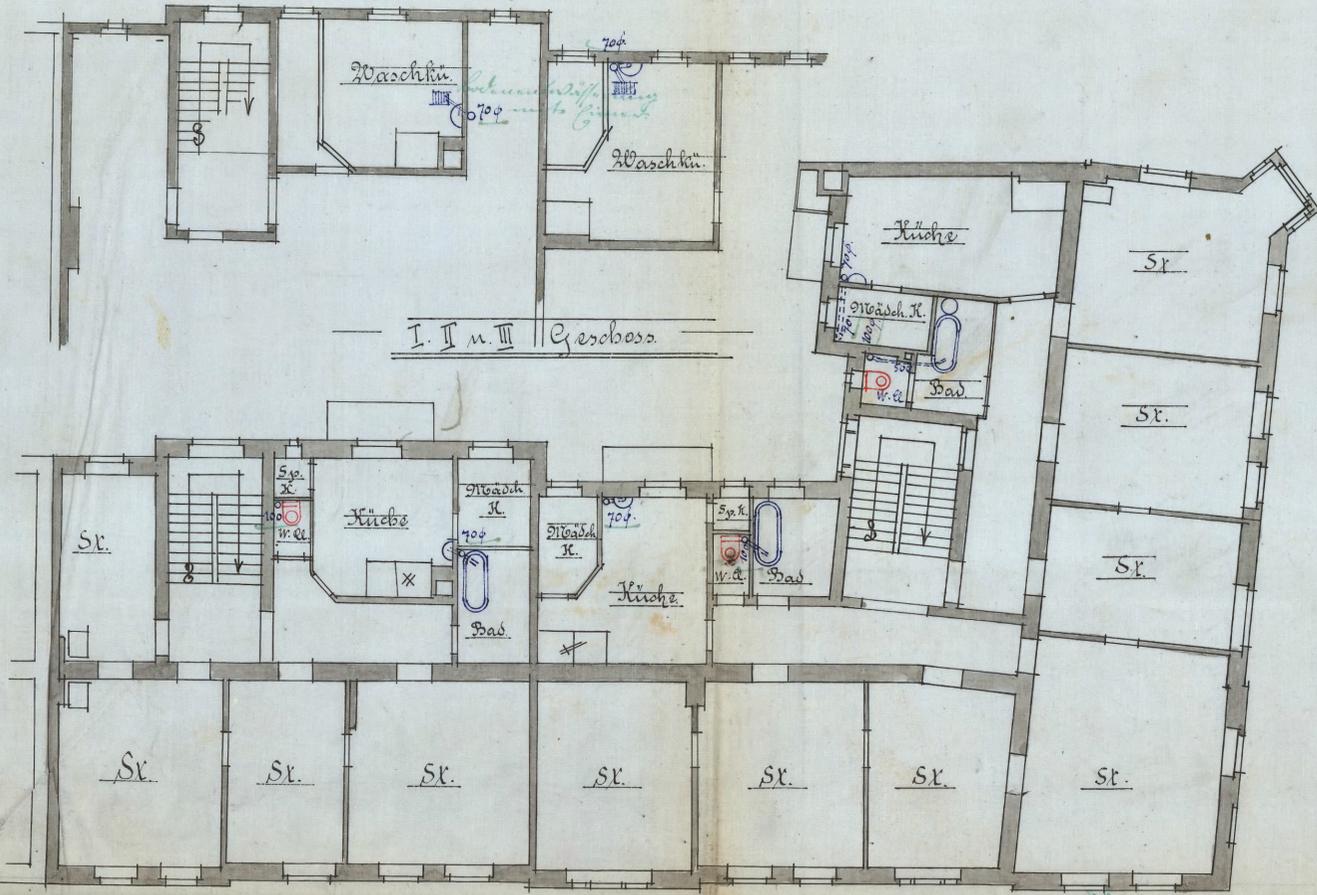
P

45

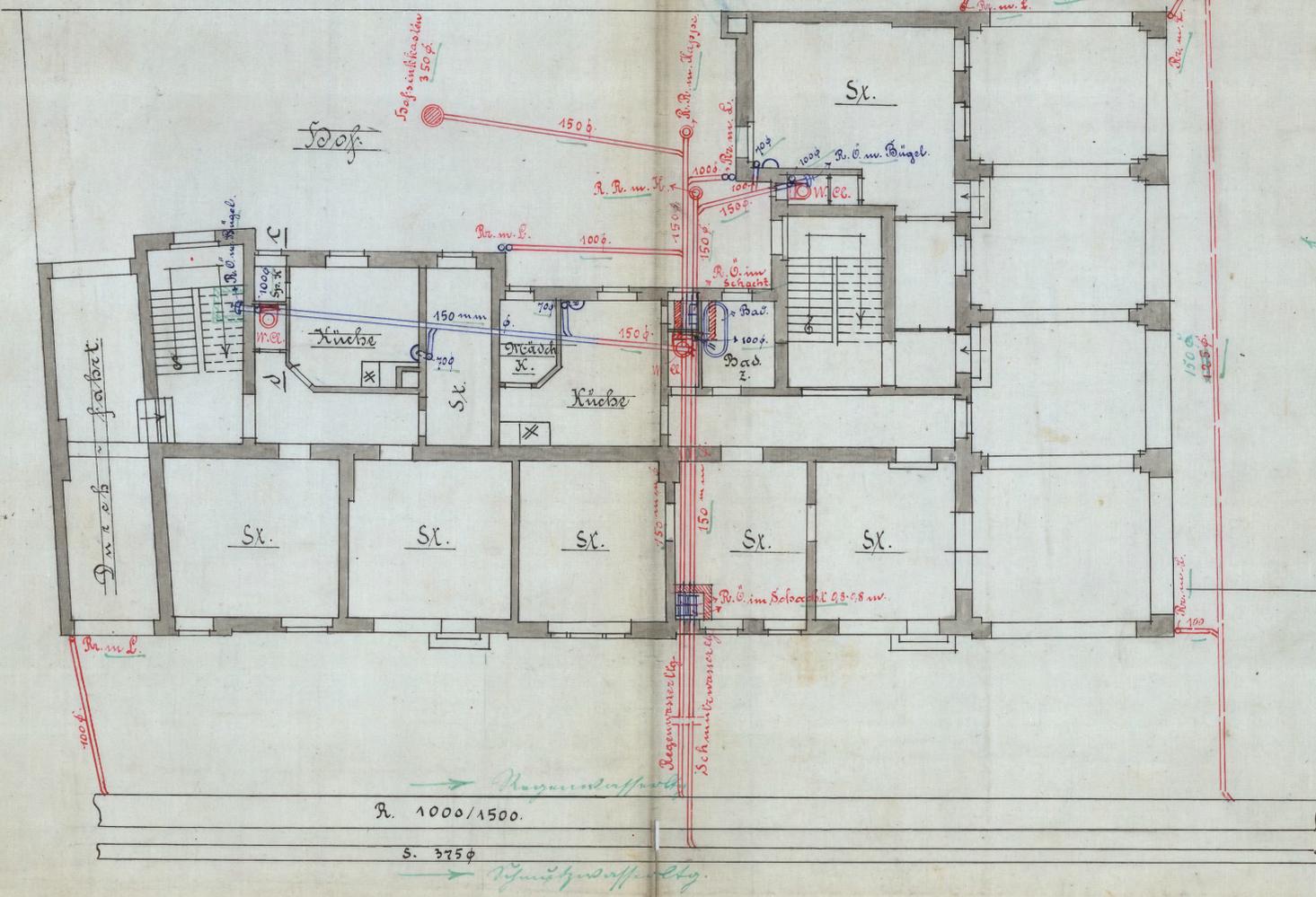
und die Gießkessel selbst müssen gegen
gegen Frost geschützt werden. Heizung
wird unpassend.

10. Die im Projekt mit grüner Farbe ein-
gezeichneten Änderungen bezw. Russell-
ständigerungen müssen bei Ausführung
der Installation-Arbeiten genau beachtet
werden.

Dachgeschoss

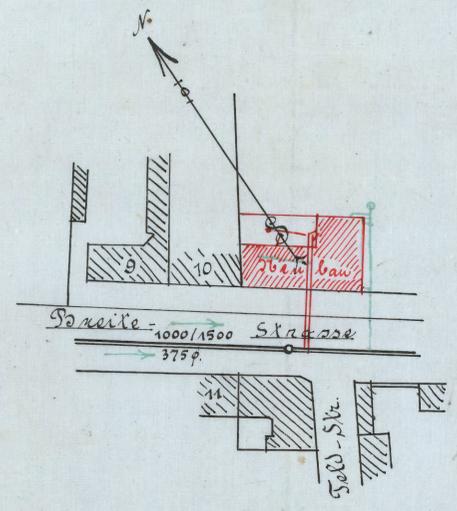


Erdbgeschoss



Lage-Plan 1:1000

F. N. 883

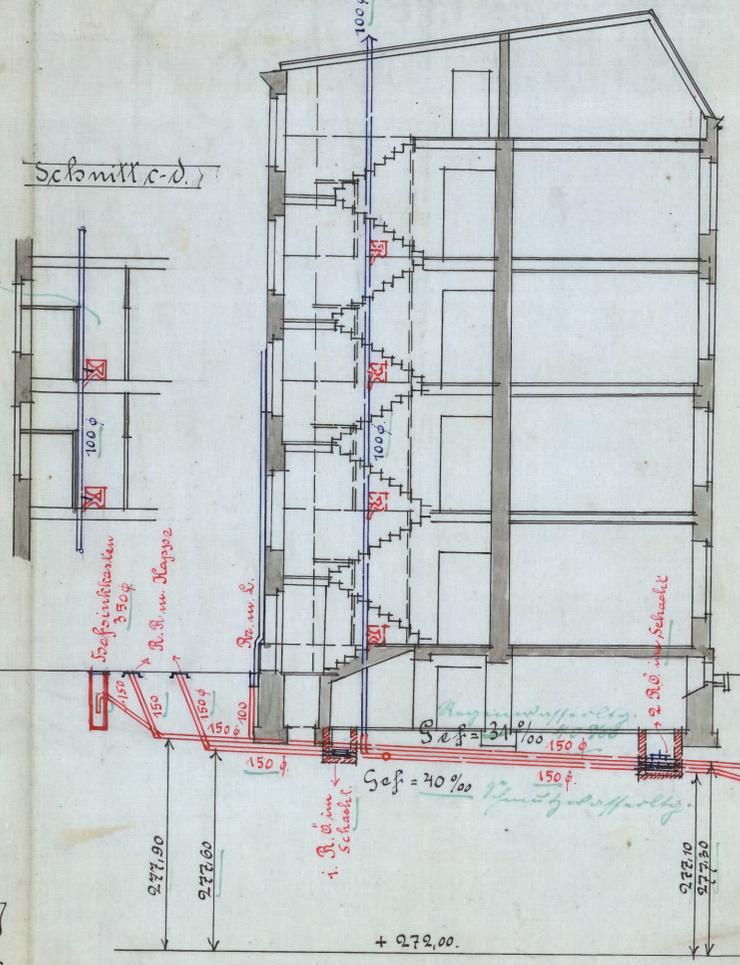


Zeichnung

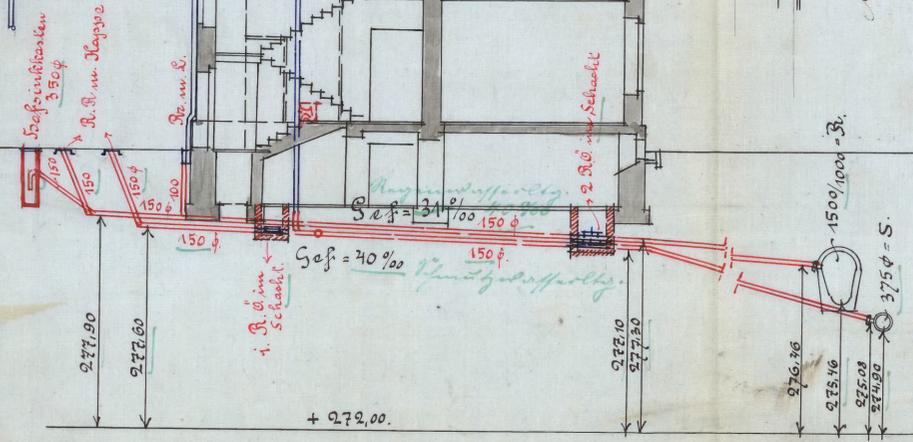
zur Entwässerung des Grundstücks Typ. N. Beuthen an der Breitestr. und am Neumarkt gelegen, dem Herrn A. Gnielinski

11 Nummer gehörig. N. 1:100.
 Baugewerblich geprüft
 Beuthen a. S. d. 24. Juli 1905.
 Der Sanalations-Zweckverband
 Beuthen-Rosberg.
Dr. Ing. Rich. Pöhl

Schnitt a-b



Schnitt c-d



Beuthen a. S., den 25. September 1905.

Der Bauherr: Der Blauschneiderei u. Abnehmer: Josef Kozlik

Alexander Gnielinski



47

Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 1. Zeichnung vom 25. November 1905
Tagebuch Nr. IV 8564 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf
dem Grundstücke *an dem Platz nördlich der Kapelle*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 1. ten *Dezember* 1905

Anton Gnielinski

An dem Hausbesitzer

Anton Gnielinski

zu

Beuthen O.-S.

(Wohnung)

Behändigt am 1. 12. 05

durch

Schiffner

Matsdiener.

Beuthen O.-S., den 6. Dezember 1905. 48

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingel. 6- DEZ. 1905
Anlagen

15

~~Handwritten signature~~

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung
der am 25. November 05 unter IV 8564
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem
Grundstücke an dem Platz nördlich
der Dampfabstraße Nr. 1,
Grundbuch Nr. 425 Beuthen O. Stadt
hier selbst am 9. Dezember 1905

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 7. 12. 1905.
P. 72

G. R.
dem Kanalisationszweckverbande
hier
mit dem Ersuchen um Prüfung und La-

nüpfung der Entwässerung.

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der
Unternehmer Ernst Ballatius
Josef Kozlik
von hier betraut.

~~Handwritten signature~~
Dr. L. ...

P

An

die Polizeiverwaltung

A. Guiciński.
Die nach. Orbenitum zur f. ...
Orbenitum Breite Ltr. ...
sind vorprüfungsartig ...
führt ...
ausführung ...
Beuthen O.S.
Klausner ...
Lings ...
Mugger. ...

H.

1. Aufschreibesammlung ist zu schreiben.
2. Aufschreib. von K. z. Z.
3. T. fol. K. von. zur B. u. u. u.
4. zu den Akten.

W. F. 5. 06.

L. J. H.

Dr. Schilling

Zur Kanzlei am	9/5
am	9/5
am	11/5
Zurück am	

Stamm mitgenommen.

W. F. 14. 5. 06

L. J. H.

W. H. H.

STÄDTISCHES BEZIRKSAMT
1874
1875

Neuthen 9/1
Hohberg, den 31. Mai 1906

49

Stadtkreis BEUTHEN 9/S.
eingeg. 31. MAI. 1906
Anlagen

~~III 253~~

h. Aufstellung auf Grundbesitz
n. H. 10323
Grundbesitz
zu den Akten.
Neuthen O.-S., den 31. Mai 1906

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-
Polizeiverordnung vom 22. September 1902
wird hiermit die Abnahme der am
25. November 05 unter №. V. 8564
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem
Grundstücke Neuthen 9/1 Markt
n. H. 10323 in der Hauptstraße №. 1
Grundbuch №. 425
hier selbst beantragt.

A. Guccini

An
Polizeiverwaltung
den Amtsvorstand

Hohberg.
Neuthen 9/1

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 12 OCT. 1905
Anlagen

8288

58

Beuthen O/S, den 11. October 1905.
LeitstraÙe No. 10.

Sie
Polizei-Verwaltung
- Kanalisationszweckverband -
Hier

erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst
zu bitten:

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 13. 10. 1905.

G. R. K 5887

dem Kanalisationszweckverbände
hier

mit dem Ersuchen um Prüfung der
Möglichkeit der Anlegung einer
Kanalisation unterhalb der
LeitstraÙe des Grundbesitzes.

Sie belieben Verlegung des GieÙ-
aufflasses an meinem Haus, an
der LeitstraÙe und dem GieÙmarkt
belagen, geneigt zu erlauben
und mir die Genehmigung zu der
beim beabsichtigten GieÙaufbau
in der Anlage abzugeben bald-
möglichst erteilen zu wollen,
damit ich mit der Ausführung der
Anlage baldigst beginnen lassen
kann, da der Grundbesitz sich voll-
ständig unter Wasser befindet.

Für dessen, meine Erbitte ge-
hen zu haben und hierfür mit
größter Dankbarkeit
ganz ergebenst

~~Dr. L. L. L.~~
Dr. L. L. L.

A. G. G.
GieÙbesitzer.

Die Voruntersuchung - ~~alt~~ ^{neue} die Kanalarbeit
 unvollständig ist festig vorlage worden.
 Die Durchfallrohr können erst dann
 ungeschlossen werden, wenn der Terrain
 vor dem Gebäude ordnungsgemäß ein-
 gehalten ist; damit die Lüftung gleich
 auf die richtige Höhe gesetzt werden können

Beuthen O/S. den 11. 11. 05
 G. R. V.
 Meeger. Jock

~~14~~
 L. 29. 11. 05.

Darf 3 Monaten.
 v. p. 11.

~~14~~
 L. 29. 11. 05

~~14~~
 Besondere
 Best. 30/5

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 31. 3. 06.

G. R.

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob innerhalb
 die Durchfallrohr ungeschlossen werden
 können.

~~15~~
 Friedrich

~~14~~
 L. 24. 11. 05.

1. Die Entwässerungseinrichtung
 ist bereits erstellt.
2. Darf 3 Monaten.
 v. p. 11.

~~14~~
 Besondere
 Best. 14/12

51

Die Durchfallrohren, welche an der Seite
Streifen liegen sind angepfloppert.

Diejenigen Durchfallrohren, welche an
Heimarkt liegen, können oft durch
angepfloppert werden, wenn sie
mit feuchtem Boden dort etwas gepfl
gut. Die Windvorrichtung der Schriftsticker
um einen Monat wird spiert.

Beuthen O/S, den 24. IV. 06

L. D. 4.
Migger.

Dok.

L. 1. 5. 06.
Kopf 6 Maschinen.
D. p. 26

~~17/16~~
Dr. L. 1. 5. 06.

Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 15. 6. 1906

G. R.

K 678

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung

der Vorrichtung zur Abwasserreinigung.



Dr. L. 1. 5. 06.

Es sind sämtliche Durchfallrohren
angepfloppert worden.

Beuthen O/S den 12. II. 06

D. R. V. Dok
Migger.

11534

1. Aufsichtsgemeinschaft ist
bereits vertriebt.

2. zu dem Altbau.

B. 20. 11. 06.

J. J. J.

Dr. Lühning

Zur Canzlei am	20/11
Mundirt am	20/11
Ab am	
Zurück am	

Im Folgenden
Kommunikation

zu
Herrn
J. J. J.

Dr.

Beuthen den 28. April 1906.

22

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 29. APR. 1906
Anlagen 2

Die Polizei-Verwaltung
zu
Beuthen o/S.

Handwritten signature/initials

20,

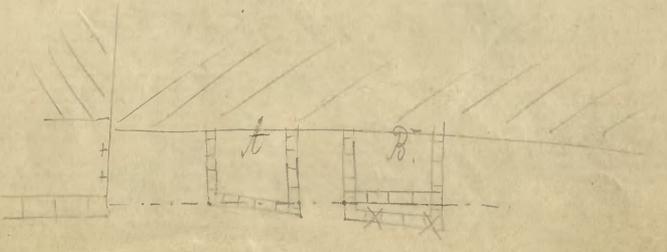
1. Verzicht dem Markgrafen
für das Grundstück. Die der Anlage überwiegt ist
für die Ausfertigung der 2 Blatt Zeichnungen be-
ziehungsweise liegt y. R. bei. Außerdem die Fertigstellung sind
2. G. R. Markgrafen I. Markgrafen an meinem Grundstück.
zweite Zeichnung und Stück Exibitstraßen N: für
Lagebestimmung. mit der ganz angegebenen Litta
sind hierzu die geologischen
Genehmigung recht bald er-
teilen zu wollen.
3. Nach 1 Absatz.
B. S. 1. 5. 06.
I. F. 20.

~~Handwritten signature/initials~~

Zu 2) die Zeichnung des
Flurplans zeigt, dass
die Fläche mit dem Markgrafen
Markgrafen an dem zum
mit bis zu 0,20 m über
spalten ist. Dem Guclinski
ist mitgegeben die an
dem Markgrafen an-
gezeigten Flurplan
genau mitzuführen und
brennt übertragene Futa
erb zu bezeichnen d. Markgr. 9/5 06

Gezeichnet;
ganz angegeben.

A. Guclinski



Teil B ist Flurplan ganz richtig
t ist mit gezeichnetem
fertig gemacht. B. 15/5 06

Handwritten initials

Die Vorgabe maier ist jetzt ganz in die
 Fluchtlinie eingerückt.
 In genehmigen D. Hb. 16. 5. 06.
 B

Hb

1. An den Magistrat

^{fern}
 In Kopie unserer Zuschrift vom 1. Mai d. Jhd.
 N 3911 wird im Rückblick nach, ob dort
 gegen die Errichtung des Bergwerks
 am Gnielinski'schen Grundstück kein Einwand
 und Platz wörtl. der Papiere Einwendungen
 zu haben sind.

2. Auf 10 Tagen.

B. d. 26. 5. 06.

Zur Canzlei am	2875
Wandert am	2875a
an am	3075
Zurück am	

L. F. 20.

L. F. 20

Wappenstein

Kon. 10/16

1. An den Magistrat fern
 zu sperren sein ist
 26. 5. 06.

2. Auf 2 Tagen.
 B. d. 19. 6. 06.
 L. F. 20.

Friedrich

P

7 2907

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen IV 3911

Beuthen O.-S., den 26^{ten} Mai 1906

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 1/.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.
eingeg. 30. MAI. 1906
Anlagen

~~I 3642~~

58

ausb. wirt. 2907

In Beantwortung Ihres Briefes vom 1. Mai d. J. IV 3911 wird Ihnen mitgeteilt, ob das mit Bezug auf die Erweiterung des Hauptverkehrsraumes auf dem Grundstück des Grundstückbesitzerin Luise Lönitzstraße mit Platz vorzüglich der vorgenannten Einwendungen zu verfahren sein.

Dr. Lönitz

An
Ihre Hauptstadt

L. Lönitz

af

Stadtkreis BEUTHEN O/S.
eingeg. 19. JUN. 1906
Anlagen 1

5879

J. No. I. 2907.

Urschriftlich nebst 1 Zeichnung
der Polizeiverwaltung
hier

mit dem Bemerken zurückgesandt, dass wir der Errichtung
eines mit Drahtgeflecht versehenen Vorgartenzaunes nicht
zustimmen können.

Wir ersuchen ergebenst, dem p. Gnielinski anheimzustel-
len, ein neues Projekt für einen eisernen, dem Charakter
der Fassade sich anschliessenden Gitterzaun auf gemauer-
tem Sockel vorzulegen.

Beuthen O/S., den 13. Juni 1906.

Der Magistrat.

ist

Friedrich

20.

1. An den Grundbesitzer Herrn A. Gnielinski
(Bsp. 10.)

Spezial-Ausschuss vom 28. April d. J. mit

Bestätigung der Genehmigung zur Errichtung
eines ^{mit Drahtgeflecht} Drahtzaunes

2. wobei zu berücksichtigenden Genehmigung kann nicht ge-
nehmigt werden.

Es werden daher ersucht, binnen 1 Monat
ein neues Projekt für einen eisernen, dem
Aussehen der Fassade sich anschliessenden Gitter-
zaun auf gemauertem Sockel mit zur Genehmigung
einreichung.

3. H. R. II. F. D. zur Kenntnis und Feststellung
ob der zu genehmigende Entwurf ist ^{ist} dabei ein
Drahtzaun zu errichten.

3. Brief 1. Brief. B. P. 21. 6. 06.

Zur Canzel am 25/6
Mundt am 26/6
Ab am
Zurück am

Handwritten signatures and stamps.

Handwritten signature.

57
p. Gwielinski jest nowym
Kambrim i nowym
Zurim i wstallan luffan. Zim
Krafty jest ijt niek dazim
mawmuntat mawm.

Geuthen 1811. 4. 7. 06.

Pruska
Kraj. Kraj.

Jan. 71

16329

Behändigungsschein.

55

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~w~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 21. Juni 1906 Tgb.-No. ¹¹ 5879

betreffend Einweisung eines neuen Friedhofes für einen separaten Gottesacker

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 27. Juni 1906.

An

an Guiselincki Rosnik
Bismarckstr.

an Herrnd Lepig
Johann t. Guiselincki

Tgb.-No. *in v*

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am 27. Juni 1906.

durch Bernorts Maj Rosnik

IV

Berlin den 28. Juni 1906.

STADTVERWALTUNG
eingeg. d. 28. JUL 1906
Anlagen 2

Handwritten signature/initials

~~14396~~

1. G.R. dem Magistrat

für
mit dem Festsetzen einer
gest. Rückluft, ob dem 4.
Anteil zugeteilt wird.

2. Hst. 1 Woz.

Berlin O.-S., den 5. Juli 1906.

Diebstahl ist bereits ganz abgehandelt
wegen der Freigabe in
Duplo zur Freigabe eines Magazins
per unimod. Maschinen für
und bitte um gütige Freigabe.
gung.

Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~
L. L. L.

Festsetzung voll
abgehandelt.

A. Guclinski.

~~Handwritten signature~~
L. L. L.

per 18./10.06.

An
die Westliche Polizei-
verwaltung

1. G.R. dem Magistrat
mit dem Festsetzen einer
gest. gütigen Freigabe.

2. Hst. 1 Woz.

Berlin O.-S.

Dem Herrn ...
gegen ...

~~Handwritten signature~~
Dreyer
L. L. L.

~~Handwritten signature~~
L. L. L.

SR

L. d. 20/1006.

Zur höchsten Magistrat.
Bürgerei.

L. M.

Friedrich

T. 626.

Stadtkreis BEUTHEN o/S
eingeg. 5-NOV. 1906
Anlagen

~~11573~~

Wohlw. m. d. B.

Polizeiverwaltung
Hier

mit dem Bann zu thun.
Sind, daß man gegen die Forderung
der von Gniewski beantragten
Veränderung keine Änderungen nicht möglich.

Lauf Nr. 70, am 29. Oktober 1906

Der Magistrat.

Friedrich

1. An das Marktamt

hier
Bewilligung der Forderung
und Rückführung des
Grundes II 7192 betreffend den
Wegestrichen des Anton
Gniewinski und dem Grund
stück des Dorftrojan und
Platz südlich der Hofma
nufaktur.

2. Auf 2 Häuser.

B. d. 7. 11. 06.

Q. 7. 20.

Dr. Linnig

Zu den Akten.

Beuthen O/S, den 13. 11. 1906.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

Zur Kanzlei am
Mundt am 9/11
Ab am 11/11
Zurück am

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Urban Grüllinski

(Leuf. Kop.)

sen

Auf das Gesuch vom 28. 7. 06 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke Platzwändel in
Rappun, Jamnischke No. 425 Südliche Seite,
hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

einem Vorgartenbau
unter Berücksichtigung

massiv aufzubauen ~~und feuersicher einzudecken.~~

- 1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.
- 2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.
- 3. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

*Jalafan!
Kustoban, II
21. VII. 06.*

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 508
- 4. Der Polizei=Inspektion und dem II. Pol.=Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
- 6. Not..... 2 Wochen.

*Bruntner gemaßm.
I. P. B.
Kundsch
Juli 23. 7. 06*

Beuthen O.-S., den 17. Juli 1906.

Die Polizeiverwaltung.

318

Zur Genslei am	<u>1906</u>
Mundirt am	<u>1914</u>
Ab am	<u>1917</u>
Zurück am	

Herzogin von Meiningen
verfügt.

Stamm
Müller
auf
Landsberg
57. 11. 06.

59

Behändigungschein.

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. erteilte Bauerlaubnischein vom 17. Juli 1906 Tagebuch № IV 6329 mit ~ Festigkeitsberechnung und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 21. Juli 1906

Anton Gnielinski

An

den Hausbesitzer Herrn

Anton Gnielinski

Behändigt am

21. Juli 1916.

durch

Bernat. Raj

Beuthen O.-S.

Ratsdiener.

..... Straße №.....

20

Beuthen o/S den 22. 7. 06.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 27. JUL. 1906
Anlagen

[Handwritten signature]

*Zuige liowit wogalaist na, das dar wir
Luit buegelnigke Solubueß waw 17. 7.
mito Gesselschaften No. II 6329 gemaß
Zuue laonit wawta ist.
Zuf litta wawtaan Abnufwa.*

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O-S, den 22. 7. 1906.

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung der Aufzeichnung.

2. Kauf 1 Blech.

~~A. H. Schmied~~

*Gesellschaftswall
wagbaufes*

Kulaw Gueliwicki.

Kauf IV 6329 / I 63349 bewirkt.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
5. 7. 06.

*Ober
Ein Waschlüchler Puligni
Wandbauung*

*zu
Beuthen o/S*

IV 10543

Gesellschaften No II 6329.

Beuthen 28. Juni 1906. *EF*

355

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., d. 2. 8. 1906.

1. G. R.

~~3529~~

Gem. Stadtbauamt

zur Prüfung ^{hier} und Depositierung
2. Plan 1 Bl. 1 Bl.

~~EF~~ Dr. Lämming

Zu genehmigen.

~~Dr. Lämming~~
Müller. *14/10/06*

Beiliegend ist eine ganz
unvollständige Zeichnung in
dieser zum Archiv und
Müllhof in eine famili-
güte auf dem Grundstück
Platz nächst der Aufsema
Straße ~~Beuthen~~ Nr. 1. und
bitte um genehmigung
sowie zeitliche
sicherung.

Gefälligst!

A. Gnielinski.

An
H. Colb. Polizei-
verwaltung
Beuthen 3

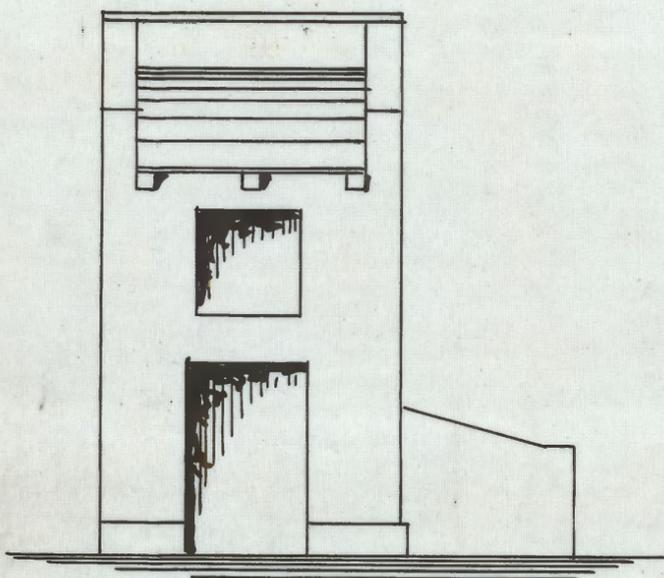
— Kälblehen u. Gemüllgarbe für A. Guicliniski, Beuthen 95, Dreikönigsstrasse 92 —

Nr. 1:50.

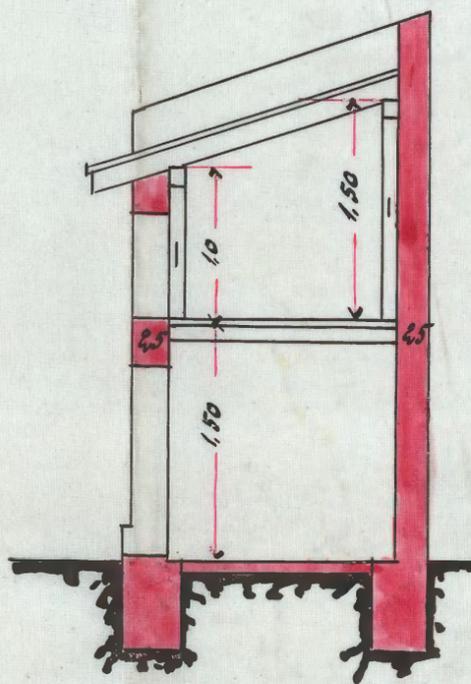
Beuthen 95 im Juli 1906.

J. Rosviter
Architekt

Ansicht



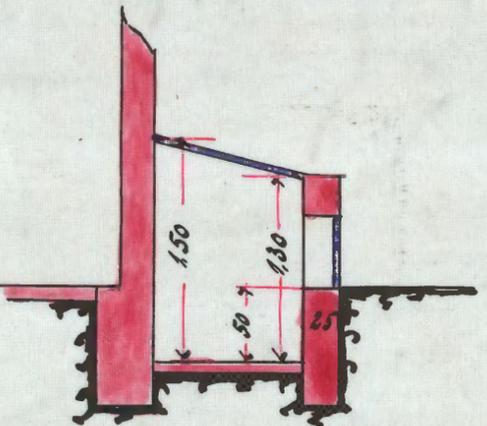
Schnitt a-b.



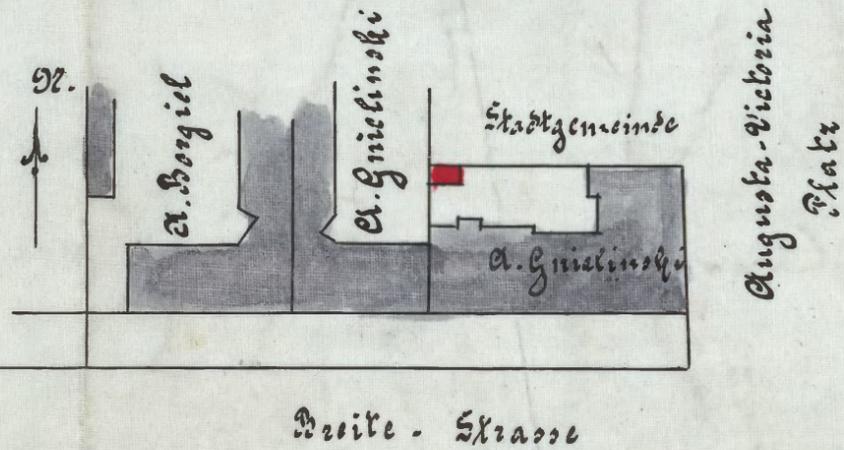
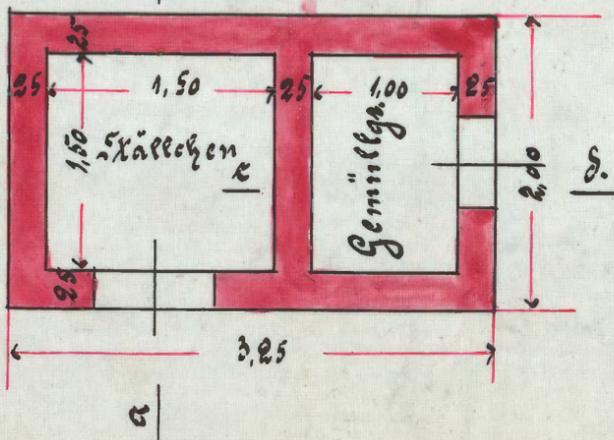
Baupolizeich geprüft
Beuthen O/Schl. den 14. August 1906.
Das Stadtbauamt.

Muggen
Lehmann

Schnitt c-d



Grundriss.



Pageplan 1:1000.

A. Guicliniski

Dreikönigsstrasse

7959
OL

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn

Anton Gnielinski

Luft

find

Auf das Gesuch vom 31. Juli d. J. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke

Flach vorpflanz von Kirschen No 1 Grundstück No 42 in Guntzen Stadt

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

ein Hallen und einen Müll befälter

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der ~~Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter No. 545

4. Der Polizei-Inspektion und dem ~~Pol.-Kom.~~ zur Kenntnis *mit dem Bau tritt begonnen ist.*

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.

6. Not. 1 Woche.

Beuthen O.-S., den 17. August 1906

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 20/8
Mündl. am 21/8
Ab am
Zurück am

*Luft
find
23/8*

*mit dem Bau ist auf
nicht begonnen*

Handwritten signature and date 27/8.06

Handwritten signature and date 27/8

Handwritten signature

Handwritten signature

H.

Kauf 3 Maßwerk.
Bt. 28. 8. 06
D. J. H.

~~11/10~~
v. ~~Summery~~

Novopulast
Kauf 1899

I

1. G. R. Bau I. Joh. Bau. zur
Lafstellung, ob mit Bau
Bau Bauik begonnen wor.
Bau ist.

Stk. 279

2. Kauf 1 Maßwerk.
Bt. 19. 9. 06
D. J. H.

~~11/10~~

Friedrich

Stad. Müllwagen ferner sind
Müllbehälter ferner aufgestellt.
Bauk.

Beuthen Ost. 26. 9. 06.
Gast. Pausen
J. H.

1. G. R.

I 45489

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

2. Kauf 1 Maßwerk.

~~11/10~~
Friedrich

Ein Müllwagen ist nach
Kauf mit Müllwagen sub.
zu stellen, die seitliche Öffnung
Müllwagen abgepflichtet.
Kauf Kaufvermerk
mit beigefügt.

Stadtbauamt
Meyer. ~~Sammlung~~
27. 9. 06.

Behändigungsschein.

64

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.=S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 17. August 1906 Tagebuch № IV 7359 mit Festigkeitsberechnung
und A Zeichnung
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S. den 22. August 1906
M. Gnielinski

An

den Hausbesitzer Herrn

M. Gnielinski

Beuthen O.-S.

..... Straße №.....

Behändigt am 22. August 1906

durch O. B. Smatky

Ratsdiener.

~~2. IV 11009~~

65

1. An

Dem Eigenthümer
Anton Guellinski

Prof. Dr. Dr.

Gen.

Bei Prüfung der Vermögensverhältnisse
des Willbestellers nach dessen freier
Absicht ist das Papier N. 1 für
unbrauchbar festgestellt, dass dasselbe nicht
dem § 89 der Vermögensverwaltung
vom 1. April 1903 unterworfen ist.

Die Vermögensverwaltung
Antons werden die Vermögensgegenstände, die
Willbesteller nach dem Tod des Testaments
erhalten, sowie die seitliche Öffnung seiner
Eigentumsverhältnisse durch den
Eigentümer im Zusammenhang mit der
nach dem Papier N. 1 erfolgten
Vermögensverwaltung des Testaments.

2. Auf 2 Kopien mit Prof. Dr.

dt. 12. 11. 06.

Dr. J. D.

Zur Kanzlei am	15/11
Mundlirt am	15/11
Ab am	16/11
Zurück am	

Wassgasse
Karte 3111

~~3111~~

J

L. 39
L. 112

1. G. R. Dorn u. Joh. Dorn.
zur Aufstellung, ob
der & vorstehenden Vor-
sitzung aufgetragen
worden ist.

2. Auf 10 Tagen.
Sep. 30. u. 06.
L. 1. u. 21.

~~14/10~~
L. 1. u. 21

D

Am vorstehenden Aufzeichnung
ist aufgetragen worden.

Gertheu D. am 7. 12. 06.

Libor
Joh. Dorn.

Gul. 74

3

zu dem Oben.

Oct. 10. 12. 06.
L. 1. u. 21

Dr. L. 1. u. 21

D

Behändigungsschein.

66

Ein ~~n~~ Verfügung — Schreiben — de ~~r~~ Magistrate — Polizeiverwaltung — ~~Eberbürg-~~
~~meisters~~ — Stadtausschusses — vom 12. November 1906 Tgb.-Nr. *IX/1209*
betreffend *vermuthungswahrscheinliche Großschlingung des*
Nei Abfuhrlochs

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den *14* ten *November* 190*6*

An

A. Griesemake

von Louis Caspary
Genon Anton Gnielinstai

Tgb.-No. *210*

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am *17* *11* *06*

durch *Schiffen*
St. Wimmer

Beuthen Op. den 22. 2. 08.

Stadtkreis BEUTHEN O/S
eingeg. 24.FEB.1908
Anlagen

23/23

67

Hochw. Magistrate.

Mis IV 6839 n. v. b.

Hiermit wird die Polizei in die
Angelegenheit eingeweiht, dass ich mich
am 25. d. M. in die Stadt
Beuthen O/S begeben und
mich persönlich mit dem
Magistrate in Verbindung
setzen werde.

Für die Angelegenheit wird zu
erwarten, dass ich die
infolgende Weise vorzugehen:
Der Teil der Bevölkerung ist zu
veranlassen, die
Angelegenheit in der
Angelegenheit, infolge
der Bevölkerung nicht
mehr die Bevölkerung
und fließt in die
Stadt der Land in
Angelegenheit
Angelegenheit und
Angelegenheit die
Angelegenheit die
Angelegenheit die
Angelegenheit die
Angelegenheit die

STANISŁAW STANISŁAW
1870-1871
KRAKÓW

Wraci miś w dnie Gwosdzan
mit dno Alfu dno Alfu wozu
pflanzbau.

Mit vorzüglicher Zurechtung
und Sorgsamkeit

A. Grucinski.



Abschrift auf Nr. P. 5930.

6x

II. Polizeikommissariat.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1908

A n z e i g e

IV 6839

wider den Hausbesitzer Anton Gnielinski hier Platz nördlich
der Kaserne No. 1 wohnhaft,
wegen Uebertretung der §§. 1u.8 der Polizeiverordnung vom 19.
8. 07 betr. Müllabfuhr.

In dem Gebödt des Grundstücks Platz nördlich der Ka-
serne No. 1 dem Nebengenannten gehörig, ist die dort befindliche
gemauerte Aschegrube trotz Aufforderung bis jetzt noch nicht be-
seitigt worden. In derselben wird nach wie vor Asche und Müll,
pp. gesammelt.

Festgestellt am 22. d. Mts.

Eigene Wahrnehmung.

gaa. Prausche.

Polizeisergeant.

V.

1. Strafe 3 Mark eventl. 1 Tag Haft.
2. Vorstehende Abschrift wird hiermit übersandt.

Beuthen O/S., den 29. Februar 1908.

Die Polizeiverwaltung.

H. F.
Gry. Friedrich

An

das Bureau IV.

J. No. IVa P. 5930.

Mis IV 6929 verb.

N^o. 5930. Polizeiverfügung Lübben P., den 16. März 1908.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.
eingeg. 20. MRZ 1908
Anlagen

69

Wird hiermit festgestellt, dass die am 29. Februar 1908
erlassene Verfügung vom 3. MRZ gegen
die Ausführung, namentlich die Erfüllung
nach Abbruch der Schießübungen. Es sollen nicht
dadurch befehligt und bitten die Lastverteilung
niederzusetzen und folgenden Grund: an:

1. Es sollen die, Züge, Gänge und Gänge
und andere Anlagen nicht als Ort der
den Übungen von diesen Anlagen aus
kommen.
2. In einem Hause sind die, namentlich, die
die Feuerwerke, namentlich, die
Ort der die Schießübungen der
auslassen werden können, und alle anderen
Gegenstände sind z. B. zu befehlen
Glas und unbrauchbar zu machen
sind zu kommen.
3. Es sollen die im Hause die
auf polizeiliche Verfügung und mit polizeilichen
Anordnungen übereinstimmen. Ausserdem
Gründen besteht in dem Hause die
namentlich lassen die Übungen.

Die vorzügliche Ausführung
und Erhaltung
vuz. A. Gucliuski



Umpfänger Abschrift desfalls des Lüner W.
 Ein Vermerk ist nicht vorhanden.
 Lüneburg d. 18. März 1908.
 Ein Polizeiverwaltung.
 yuz. Dr. Penning

~~IV 6929~~

+

2)

1. II. Pol. Kom. zur Feststellung und zum Beweis, ob die Abw. und Mietspachtverträge aus dem Grundstück ^{Flächennutzungs} ~~Flächennutzungs~~ ^{Plan} ~~Plan~~ Nr. 1 der Polizeiverordnung vom 19. August 1907 mit besonderer Aufmerksamkeit und Untersuchung werden, und ob der alte Müllbehälter (Müllgrube) beseitigt ist.
 Anzunehmen ist zu beweisen, ob für dieses Grundstück die Zulassung der nachstehenden Änderungen gemäß § 6 der vorbegründeten Verordnung angehängig ist, so sind nach dem Grundstück.

2. Auf 3 Blöcken.

Lüneburg d. 15. April 1909.

Ein Polizeiverwaltung.

Dr. Penning

~~4/10~~

Lüneburg, am 15. April 1909.



25

Die Verwaltung der Stadt und Amtshauptmannschaft
abgegeben und ist gemäß der Verfügung
verwaltung vom 19. 8. 04. die alte Willen
gegen die ist nicht mehr. Die Zinszahlung
der Schulden der Stadtverwaltung gemäß § 6. der
Verordnung vom 19. 8. 04. ist nicht möglich.

Neutreu 11. Juni 1909

J. A. Galow
Verh. Dir.

10 5989

nicht besichtigt

1. An den Herrschaften von Anton Grzelinski

Les. Eisen

Lein.

Es ist festgestellt worden, daß der Müllbesitzer bezug
die Müllgrube auf Herrn Grzelinski, Holzröhl. d. Köpfer
~~aus~~ No. 1. besetzt bis jetzt nicht besichtigt worden ist.

Im öffentlichen Gesundheits- und sanitätspolizeilichen Inter-
esse wird Herrn Kaiser aufgegeben, binnen 6 Wochen der von
seinerseits in schriftlicher Weise Müllbesitzer - Müllgrube
besitzern bezug anstellen zu lassen, zur Vermeidung der Ver-
fälschung der Gase, Dampfe im Zusammenhang mit dem Köpfer
nach vorläufiger Eingangs- und Ausgangsöffnung des
Kessels.

Ein Verbot, an welcher sich der zu besichtigende Müllbesitzer
befindet, bezug die Müllgrube der seine Ausführung, ist zu
insizieren.

Ein Verordnungs- und Abfall der Gesundheits- und
abgänger für den Zeitraum der Ortspolizeiverordnung
vom 19. August 1907 entsprechend zu erfolgen.

2. Kauf 6 Klaffen mit Les. Eisen

Vom II. Teil. Kom. zum Lein. immer selbst immer Klaffen
ob der Konfiguration entsprechen werden ist.

Lein. No. 1, den 20. Juli 1909.

13/9 Ein Polizei. Verordnungs

Lein. vom: 21. 7.

Orb vom: 22. 7.

H. Dr. L. L. L.

Behändigungsschein.

71

Ein ~~Verfügung~~ — ~~Schreiben~~ — de ~~r~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~
~~meisters~~ — ~~Stadtausschusses~~ — vom 20. Juli 1909 Tgb.-Nr. II 5989
betreffend die Kommunal- und Abfuhr der Geräth- und
Blutpflastabgänge auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 23. Juli ten 1909
A. Gucinski

An

dem Grundstückbesitzer Herrn
Anton Gucinski

Tgb.-No.

zu

Beuthen O.-G.

Behändigt am

23. Juli 09

durch

.....



9^o Dec 1844

72

Ihrer Güte halber ist die Prüfung mir bil-
ligend mitgeteilt worden und zwar fort derhalb
für das vorgel. Examen nicht zum Ablauf
von Willk. d. Disputatsbestimmungen ^{mit} die
Besten ungeschickten die gemeinliche
Willkür nicht untern.

Berlin den 8. 9. 1844

J. J. Galar
Poliz. Rath.

2.

1. An den Grundbesitzer Herrn Anton Tricliński
(Leuf. Dufain) finw.

05 24.10.09

An die unterm Aufzeichnung vom 20. Juli 1909
- IV 5989 - betreffend Aufzeichnung des vorerwähnten
unvorschriftmäßigen Müll- und Abfallbühnen bezüg-
lich der Müllgrube mit Herrn Tricliński
Platz nördl. d. Hofes 1 finw selbst bis jetzt nicht unter-
sucht haben, wird die Aufzeichnung der genannten
Aufzeichnung im Zusammenhang somit festgesetzt.

gleichzeitig werden die unternormt, binnen 4 Wochen
sinn und vorläufig 50 Mark festgesetzten Kostenver-
satz von der Aufzeichnung - Aufzeichnung Nr. 6 - finw
selbst zu zahlen, zur Abmilderung der genannten
Eingehung.

Auftrag stellt wird Frau, das erforderliche innerhalb
dieser Frist selbst vorzuführen zu lassen.

2. Auf 4 Wochen mit Leuf. Dufain und Leuf. d. Pol. Dufain,
ob die Müllgrube bezüg. der Müllbühnen besichtigt bezüg-
lich werden ist und die Grund- und Mietverhältnisse bezüg-
lich vorschriftsmäßig gesammelt und abgelesen werden.

3. Rückgabe bis zum 31. 10. 09.

Gegeben H. am 18. 9. 1909.
die Polizeiverwaltung.

24
10

H. Tricliński hat die Müllgrube bezüg-
lich Müllbühnen bis jetzt nicht besichtigt.
Deshalb hat die unternormt und die unternormt
2 Wochen unternormt, welche nicht unter-
sucht Leuf. Dufain

Behändigungsschein.

73

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 18. September 1909 Tgb.-Nr. IV. 5989

betreffend die Sammlung von Abfällen aus Haush. und Wirtschaftsbetrieben auf meinem Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 25. September 1909
Anton Gieseler

An

dem Händeltischen Herrn
Anton Gieseler

Tgb.-No. 1200

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am 25. 9. 09
durch Gieseler



74

unterschied sind und werden die
Müll- und Wirtschaftsbetriebe weiter
in den Müllbehälter geleitet.

Danzon O.S., den 4. 11. 09

[Signature]
Wierke
Frg. Vogt.

~~W 12234~~

1. Kopie

dem Eigentümer Herrn Anton Gielinski
für

Es ist festgestellt worden, daß der alte Müllbehälter
auf dem Grundstück Platz, nämlich der Parzelle 1
bis jetzt nicht beseitigt worden ist.

Wollte der Eigentümer nicht selbst beseitigt bzw.
verfüllt werden, so mußten dies durch unsere
Verfügung vom 18. September d. J. festgesetzte Zwangs-
verfahren durchgeführt werden.

2. N. 5 N. mit Verweis auf II. Fol. Bauv., ob der alte Müllbehälter
beseitigt worden ist, unbenutzte Müllbehälter beseitigt
u. der Müll- und Dargt vorpflichtmäßig gesammelt
u. abgeführt werden. L. Konfirmation.

Danzon O.S., den 30. 11. 1909

Zur Kanzlei am	6/12/09
Mündig am	6/12/09
Ab am	7/12/09
Zurück am	

Die Polizeiverwaltung.

~~3 12/1910~~

[Signature]

Kr 72 /

1.

1. G. R.

I. fol. Kom.

gestalt. velt. Zustattung
einer Konzeptionen usw.
von der folgenden bezug
auf die Herabsetzung.

2. N. 1 M

Reuthen O. S., den 1. 2. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

2

~~11/2~~

Über die ^{im dem Entwurf 14, 14, 1. 10}
Überwachung ist Anweisung der
respektiert werden.

Reuthen P., den 10. 2. 10.

J. Ramarevsk,
Polz. Inspekt.



Ihr alte Schüll.
befüllen ist befristet, so
sind aber nur 2 min da-
selbst vorgefallen, dies ist
für das folgende Grundstück
nicht unbedeutend, so die
Kasse und Kistenschlüsselabgänge
auf neben die Befüllen
gepflegt werden müssen.

Reuthen P., den 14. 1. 10

J. Ramarevsk,
Polz. Inspekt.

IV. 872.

1872. 75



1. An den Gewerkschaften Herrn Anton Gnielinski
Lafalch. Sie.

Sie haben mit Herrn Gnielinski Platz
nützlich der Kaporen No 1 vier zweri
verpflichtungswürdigen Müllbehälter zur Reinigung
der Gewerkschaft und Müllabfuhrung verpflichtet,
welche für die Gewerkschaft nicht nutzbar
sind.

Zur öffentlichen Gewerkschaft und ^{Ordnung} zweckmäßigen
sicheren Fortschritt werden Sie verpflichtet,
für die Gewerkschaft Müllbehälter zur Reinigung
der Gewerkschaft in Müllabfuhrung in
nutzbarster Gestalt herzustellen, für die
Herstellung der Müllabfuhrung im Gewerkschaft
sind mit Ihren Kosten nach vorheriger
Eingabe und vorzuziehenden Kostener
pflicht.

2. Nach 4 Wochen.

Reuthen O.-S., den 15. 2. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	17/2 1910
Mundart am	19/2 11
Ab am	
Zurück am	

H

J

4.

1872.

II. Pol. Kom.

zum Beweis, ob Gnielinski Lafalch in nütz.

Pr 26/3

einigen fast für ein freigl. Grundstück
bewilligt ist.

L. N. 2 N.

Reuthen O.-S., den 22. 3. 1910
Die Polizeiverwaltung.

~~Handwritten signature~~

Ulles

Handwritten mark

Zu den Akten.

Reuthen O.-S., den 31. 3. 1910.

Die Polizeiverwaltung.

Handwritten mark

Fr. Gnielinski fast
jucht geringere Kosten
zum Sammeln von
Korn- und Weizenstroh.
Abgängern für das frey-
liche Grundstück auf-
gestellt.

Reuthen O., den 30. 3. 10.

Pramarsky,
Polz. Inspt.

Behändigungsschein.

76

Eine Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 15. Februar 1910 Tgb.-Nr. IV 872
betreffend *Aufstellung von Müllbehältern in verbotener Gasse auf meinem Grundstück.*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den 19. 2. 1910.

Gnielinski

An

dem Grundbesitzer

Gnom Anton Gnielinski

Tgb.-No. *n.v.*

zu

Seuthen O.-G.

Behändigt am 19. 2. 1910.

durch *Jorch*

Stadt BEUTHEN O/S.
eing. 24 APR. 1925
Anlagen

Beuthen, den 24. 4. 25.

77

Gefang im Gefangnis
zum Auszug eines
Küchens von Guts Platz
wird für Auszug,
Gefangnisunter Marie Koch.

~~IV 213/25~~

! 16 2135

Sy beschreiben in
meinem Gefangnis Platz
wird v. Auszug die Aus-
zug von Platz, die früher
von geöffnet wurde,
mit sehr winter
zu öffnen. Du aber
die letzten Plätze zu
für es so soll man
wichtig Plätze heraus
werden. Sy bitte
auszug von die
Gefangnisunter Tuzer,
Skizze liegt bei.

- 1. Of. R. von Beuthen, aus
zur rech. Verfügung und gest. Anst. Anst.
Linsen von Gefangnisunter Arbeiter
was mit sind Gefangnisunter Anst.?
- 2. Auf 2. Auszug.

Beuthen O/S., den 25. April 1925.

Die ^{Wirt.} Polizeiverwaltung.

WOMISU.

Es handelt sich hier nicht
um Gefangnisunterpflichtige
Arbeiter. Gefangnisunter Arbeiter
sind nicht verantwortl.

Doch ^{Wirt.} Beuthen
sogar noch ~~Wirt.~~
Mag gefangnisunter
Wirt in Gefangnisunter.

W.
1.5.25.

Gefangnisunter
auszug
Heinrich Koch
Engel Gmelinski
mit Gefangnisunter

IV 7/3/25

Stadt Beuthen O/S.
1925
APR 1925

Genehmigt dem Antrage
und zur Kenntnis und Befehl
des städt. Galand bei Anlegung
des Friedhofs im städt. Park,
wegen des ^{zu}geplanten Anst.
Kommunizabils.

Lfd. Nr. d. 8.5.25

des Antrags. Vgl.

[Handwritten signature]

667

H.

- 1. H. R. von Hauptmann
zur städt. Prüfung und
Anweisung.
- 2. Auf 10 Tugun.

Beuthen O/S., den 12. Mai 1925.

Die ^{Haupt}Polizeiverwaltung.

[Handwritten signature]

zu 1.) Wegen der Anlage einer Friedhofskapelle vor dem Hause des
Herrn Koch für ^{Bestattung} Bestattung.
Im Falle würde in der Bestattung für einmorgen, jedoch für den
Bestattungsort nicht findet sich sein.

D. d. 15.5.25.

J. W. d. A.

[Handwritten signature]

fill!

IV 413/25.
19.

74

1. g. R. Jan 4. 7. 9.

zur Feststellung, ob die Familienangehörigen Quilinski mit der Verlegung der Rufe einverstanden ist.

Bitte dem Herrn Gutachten darüber vorzulegen, so ist der Auftrag mit die Rufe von Frau G. zu unterzeichnen.

2. Weg 3 Tage.

~~30/5~~

Reuthen O/S. den 25. Mai 19 25.

Die ^{Poliz.} Polizeiverwaltung.

Lahn

29/5 - 30/5

[Handwritten signature]

Die Familienangehörigen Quilinski werden bei Verlegung der Rufe keine Einwendungen mit sich den Auftrag mit die Rufe unterzeichnen.

Bth. von 29. 5 - 25.

Lahn

H. L. G.

V.

1. An den ~~Baubesitzer~~ Herrn *Chymining Koch,*

79

3/6

Beh. Schein.

hier N. u. S. 2. u. 3.

Auf den Antrag vom *22. 4. 1925* wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, *mit dem Grundstück Flur 10/101 der Kataster Nr. 7, Grundstück Flur Nr. 425 Markt, dem Grundstückbesitzer Eugen Urdelinski gegenüber,*

~~unter Abweichung von der Bauverlaubnis vom~~ *IV.* nach Maßgabe der ~~beigebotenen und~~ geprüften ~~Zeichnung~~ *Skizze einer Toppersicht des Bauwerks anzusetzen.*

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom *1. April 1903* *9. Februar 1919* zu beachten.

1. Aufsicht stellt der Magistrat - I. - wegen Ausbrennungsarbeiten.

2. Vorlage dem Bureau IV Baugebühren. 5,- RMK einzutragen.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 154.

4. H. Pol.-Bem. zur Kenntnis in Erfahrung, ob die Arbeiten durchgeführt wurden.

5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung.

5. Auf d. Karte

18/16
Bentzen O.-S., den *29.* Mai 1925.

Die ^{polit.} Polizeiverwaltung.

[Signature]

*Polizeid.
by. 7. 5/6. 25
Chros. Pol. i. Jm. Am
[Signature]*

IV 713/15

die Karte ist bereits eingepflegt
worden.

Beuth. den 9. 6. 25.

Habe
H. J. P. h. h.
V. 3753

1. g. n.

dem Hauptvermerk
zur off. Karte mit
Prüfung der Ausführung.

2. Auf 2 Blättern. 9. Juni 19 25

Beuthen O/S. den
Die Polizeiverwaltung.

sp. Gel
sp. r/h

Wachmeister

Sie sind mündig und
fähig. Hauptvermerk

Meyer

23. 6. 25

zu Lande
zu Lande

Beuthen O/S. den 2. 7. 19 25
Die Polizeiverwaltung.

sp. h

85



Zum Erlaubnissehen vom
 29. 12. 25-10 713/ gehörig
 125-

Eugenius Gruchinski
 mit Zuntlerpfeiler

Au
an K. K. Hof- und
Landespolizeibehörde
Bentzen

Behändigungsschein.

87

Der von der Polizeiverwaltung Beuthen O.-S. erteilte Bauerlaubnischein
vom 29. Mai 1925 1911 Tagebuch № IV 713/25 mit Festigkeitsberechnung
und - Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 4 Juni 1925.
Marie Koch

An

den Hausbesitzer Herrn

Heinrich Koch

Beuthen O.-S.

Pl-nördl. der Kas. Straße № 1

Behändigt am 4. 6. 1925.

durch *Spirrow's*
Kassdiener.

82

Beuthen O/S., d. 24. August 1936.

Reichspräsidentenplatz Nr. 1.

STADT BEUTHEN O/S.
Eingeg. 25. 8. 1936
Anlagen 3

60-1056/136

An
den Herrn Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in Beuthen O/S.

Die 3 je 1,50 m hohen Betonaufsätze am Dach meines Wohnhauses Reichspräsidentenplatz Nr. 1, Ecke Breitestrasse hier selbst, sind derart verwittert, daß dieselben umgehend abgebrochen werden müssen. Die nach dem Abstemmen der schadhaften Teile noch verbleibende Mauerung wird alsdann mit Zinkblech abgedeckt und die schadhaften Rinnen und Zinkverkleidungen werden erneuert. Ferner sollen 3 Fenster an der Nordseite des Hauses vermauert werden (siehe beiliegende Skizze). Für diese 3 Wohnräume ist auch nach der Vermauerung der Fenster noch genügend Lichtfläche vorhanden.

Ferner soll der schadhafte Fassadenputz abgeklopft und ausgebessert werden. Alsdann soll die Fassade einen Anstrich in grauem Tone erhalten.

Um ein evtl. Herabfallen der schadhaften Betonaufsätze zu vermeiden, bitte ich, die Angelegenheit beschleunigt behandeln und mir die Genehmigung zur Ausführung vorgenannter Arbeiten alsbald erteilen zu wollen. Die Genehmigung zum Aufstellen des erforderlichen Stangengerüsts ist meinerseits bereits beantragt worden.

Heil Hitler !

Eugenie Brower

Hausbesitzerin.

mit 27/8/36

1. / Genehmigt befristet im Vorvermerk
für die Bau. Gen. Baugesetz (Litho)...

2. / Prüfungsamt dem Nr. 41 B. K. O.
J. G. R.

dem StA. 410.

zur Prüfung und Überprüfung.

4. / Auf 10 m. Beuthen O/S., den 27/8/36

Stadtkamt

879

82

60-7057

Die. G. ... August 1936. ...

60-1125

An Herrn Oberbürgermeister ... 26. Aug. 36.

in Penthen O/S.

Handwritten signature and notes in purple ink.

Main body of the letter, printed text, mostly mirrored or bleed-through from the reverse side.

Handwritten notes: 'Noch 10 Tg.', '1936', 'Stadtamt'

Handwritten initials: 'D/G'

Heil Hitler!

Handwritten text: 'Hausbesitzerin.'

S. Anzeigen.

A.G.R.

dem ...

Handwritten text at the bottom: 'Stadtamt'

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: { 36348
36349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altkenzeichen anzugeben:

S. D/4868

Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei- oder zuständigen
Ortspolizeibehörde sofort einreichen!

83

We.

60-1086/16

Frau

Eugenie Bronder

Beuthen O/S.

Reichspräsidentenplatz 1.

Sür den Bau-~~ere~~ bauliche Änderungen
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Reichspräsidentenplatz 1,

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 26. August 1936

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien verzichtet worden, wenn die Arbeiten durch
den im Bauantrage genannten Unternehmer ausgeführt werden.

/ Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 4. September 1936.
Malteserstraße 14.

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

17.9

Risch

D. OB. als OPB.

GS.: 60/ 1056/36

Beuthen O.-S., den

84
9. September 1936

Bauschein

1.

An

dem Grundbesitzer Herrn Liqunia Brudek

3.-U.

in

Beuthen O.S.
Waisenwaisenhausplatz 1

Auf den Antrag vom 24. August 1936
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke Waisenwaisenhausplatz Nr. 1

Grundbuchblatt Nr. 425 Hordk

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

Zurückführung
zur Reparatur von Dachstuhlstützen am Dach,
Anmalerarbeiten von 3 Säulen u. t. w.

Bauliche Änderungen

anzugehen.

Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizeiverordnung vom 12. 4. 1932 zu beachten.

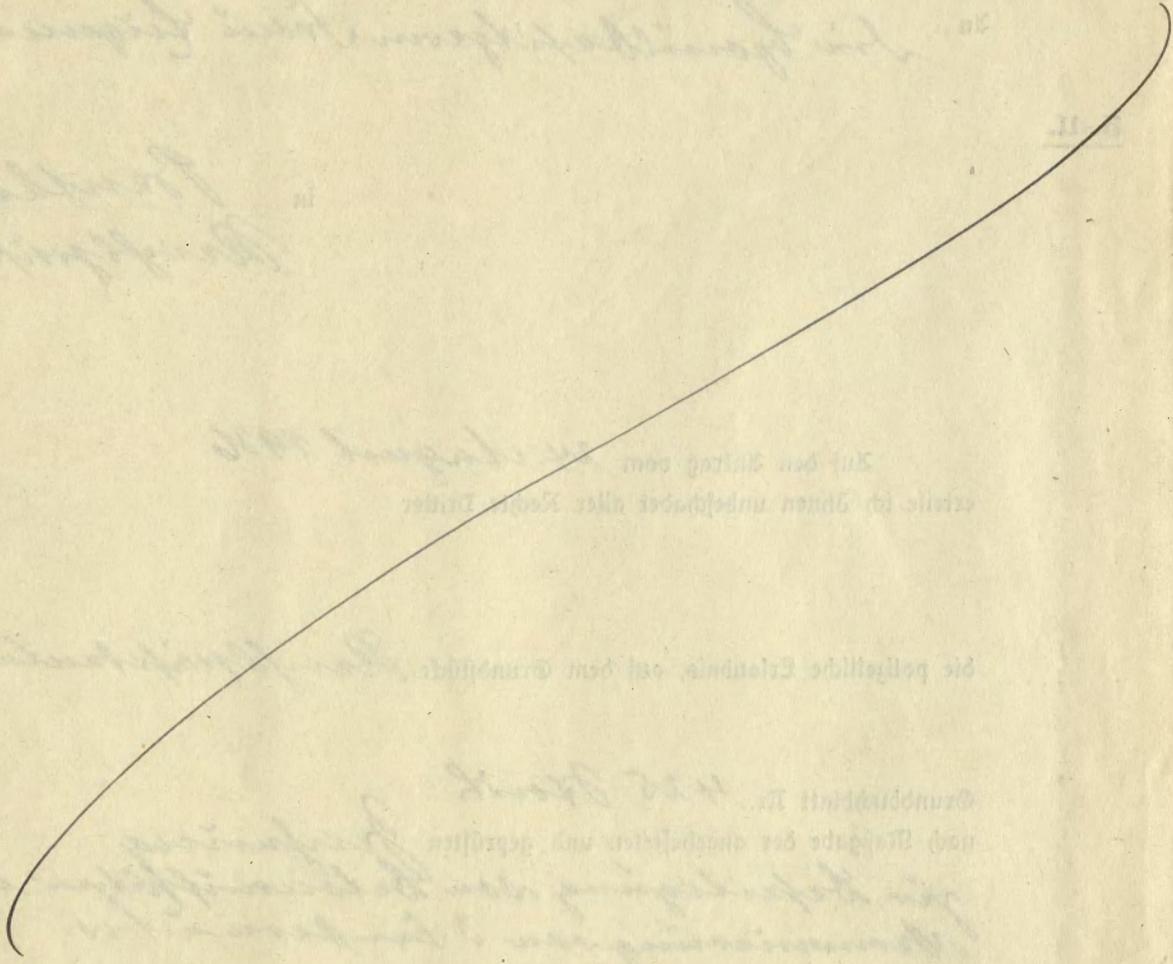
Auf folgende Bestimmungen mache ich besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Im Interesse der Arbeiterfürsorge und zur Vermeidung von Unglücksfällen sind die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft genau zu beachten.

3.

60-1000
26

- 3. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
- 4. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen und allen Nachträgen stets auf der Baustelle bereit zu halten.
- 5. *Die verbleibende Luffläche beim wärstlichen Eckzimmer muß 1/10 der Grundfläche betragen.*



- 2. Vorl. d. StM. 60 weg. Erh. v. ^{10,-} RM. Baupolizeigebühren. 60 B-485/36 ab: 11/9/36
- 3. Dem Bauschein ist Vordruck:
Bauanzeige 10 a, 10 b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.
- 4. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 273
- 5. ~~Vermerk zur Stadtstf.~~
- 6. R. a) 41 — B. K. 0,1 — zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht
b) 60 V | begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist.
- 7. Nach je 5 *Wänden mit der Grundsteinlegung schon begonnen?*

Stadtbauamt
 17 SEP 1936
 Beuthen o/S.

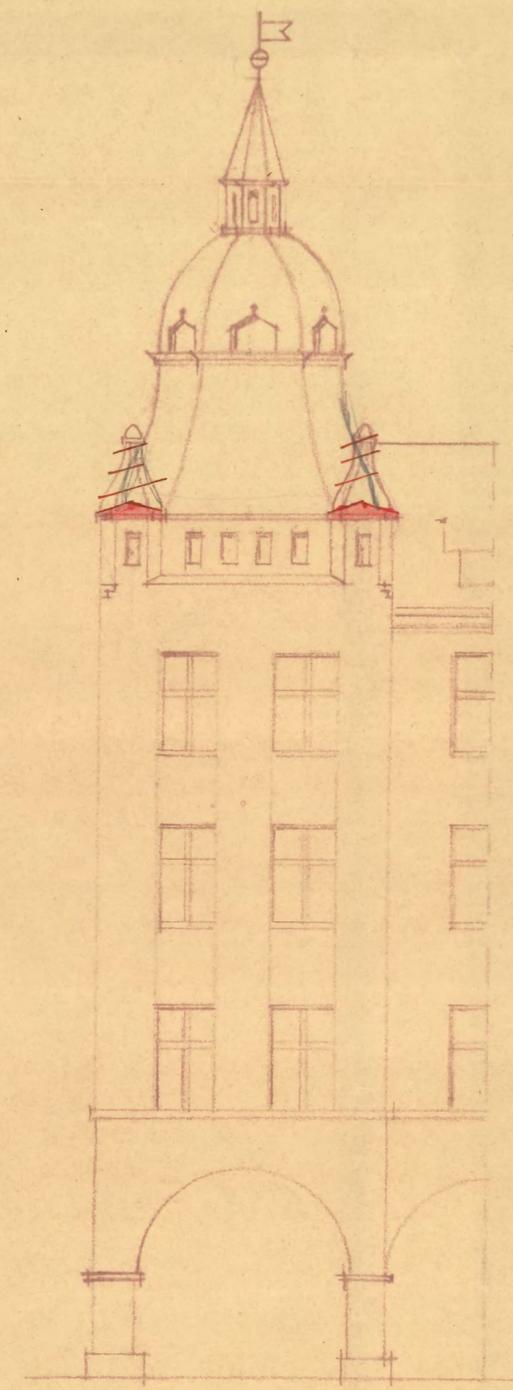
11/9/36
 Nach 10 Tagen.

28. SEP.
Nach 10 Tagen.

J. A.

Jr.

Bauliche Änderungen
 am Wohnhaus Reichspräsidenten-Platz 1
 Ecke Breite Strasse. M. 1:100.



Ostseite.

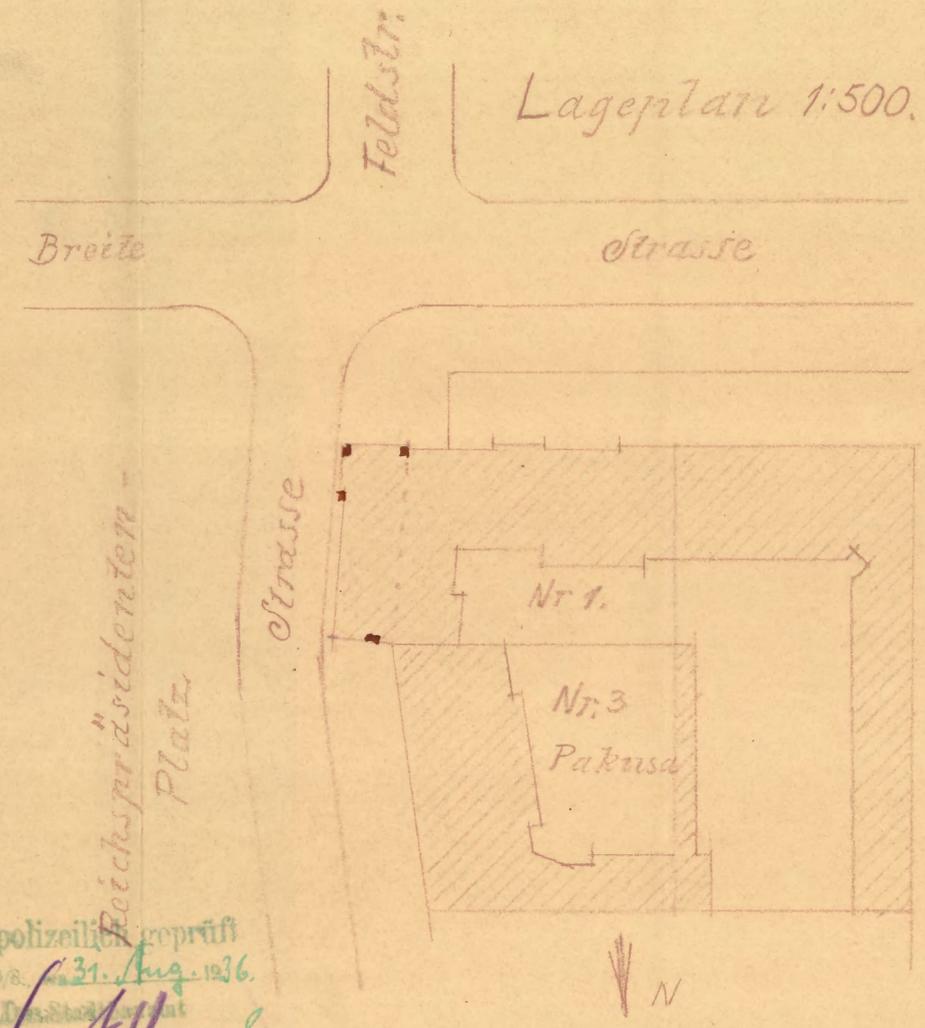


Nordseite

Prüfung der Luftschichten
 Maßstäben angegeben.



GEPRÜFT!
 BEUTHEN-O.S. 27. 8. 1936
 STADTBAUAMT - BAUBERATUNG Grundriß.
 [Signature]



baupolizeilich geprüft
 Beuthen O.S. am 31. Aug. 1936
 [Signature]

Beuthen O.S. im August 1936.

[Signature]
 Auftraggeber
 Eugenie Bröndel

Ausführender:
 Josef Littwinski
 Baumeister
 Beuthen O.-S.
 Schlageterstraße 3
 Littwinski

Anlage zum Erlaubnischein vom
 8. Septemb. 1936
 60 - 1057/36

80

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstsiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: **60-1056/36**

An **die Hausbesitzerin**

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde.**

Absender:

Frau Eugenie Bronder,

in **hier,**

Reichspräsidentenpl.

Straße Nr. 1.

Hierbei ein Formular zur Zustellungsurkunde. Vereinfachte Zustellung.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelunternehmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den Empfänger oder Vorsteher usw. in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) dem H. v. ...
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale — übergeben.

2. An Gehilfen, Schreiber, Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf — Schreiber — übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäftsstunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war
dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.

3. An a) ein Familienmitglied,
b) eine dienende Person

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne — dem Sohne — der Tochter — übergeben.
b) de ... in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.

4. An den Hauswirt oder Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de
d ... zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —
in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war, de in demselben Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter — nämlich de
de ... zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme (kommt nur in Fällen 1, 2 und 3 in Betracht)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Bentzen, den 18. 9. 1936

Fortsetzung umseitig.

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück
 Der Oberbürgermeister
 als Ortspolizeibehörde.
 an in

Beuthen O.-S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
 heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine, einschließlich der Handelsgesellschaften usw. Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.]

<p>6. Niederlegung</p>	<p>da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname) selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>	<p>da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war, auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu niedergelegt. bei der Postanstalt zu niedergelegt. bei dem Gemeindevorsteher zu niedergelegt. bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt. Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Thür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an <u>einen</u> Nachbar war nicht tunlich.</p>
------------------------	--	--

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Zu 60 - 1056/36.

87

Die Urkunden sind handsch. Die Fug stungen haben
einen unregelmäßigen Verlauf erbalten. Kompensationen
haben nicht statt.

Bjll. Ns. den 25. Sept. 36.

H. A. 41 - O.

F. V.

Fr.

Kommission von

9/10 Lokatsch

29. 9. 36

Z. d. A.

Bth.,

D. O. B. als O. P. B.

2/10 1936
H. A. 41 - O.
H. A. 41 - O.
H. A. 41 - O.

1. 10

H. A.

Berthlen, den 17. Mai 1938.

88

An

43-703/38

Von Herrn Oberbürgermeister
als Abteilungsleiter, Berthlen 98.

In der Anlage übersende ich Ihnen ein Blatt
Zeichnung in doppelter Ausführung für den
Ausbau des Ladens zu der anliegenden Hof-
ung in meinem Grundstück Luitpoldstr. 21
für Raupgr. Platz 1, mit der Bitte um Prüfung
und Fortleitung der Genehmigung.

Sehr Hitler!

Eugen Brandt
Raupgr. Platz 1.

Die Genehmigung kann nicht werden. Die
Anmeldung im Land kommt in Fortfall. Die neuen
Anpflanzungen müssen in Farbe + Ausführung
der entsprechenden Pläne mitbringen.

Lohngebühr: 10,00 Mk

Reg. Nr. vom 20. Mai 38

B. Fischer

1928
11. 215 R

73. 703/38

Leip 20/5. 38

1. Einigungsbestätigung - Kontinuität für die Leasing
2. " Kontinuitätspflicht für Leasinggeber -

2. Mangels d. L. 2. d.

3. Mang 14 reg.

F. G.
f.

~~X~~

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Reichs-Unfallversicherung

(gesetzliche Zwangsversicherung)

Fernsprecher: 3 6348
3 6349

Postcheckkonto: Breslau Nr. 8989

Bankkonto:

Schlesische Landschaftliche Bank,
Breslau 1, Zwingerstraße 22.

Bei Zahlungen und Schriftwechsel
ist nachstehendes Altzeichen anzugeben:

S. 0.2802

203
89
Verzicht auf Sicherheitsleistung!
Der Baupolizei- oder zuständigen
Ortspolizeibehörde sofort einreichen!

S.

Frau

Eugenie B r o n d e r

Beuthen O/S.

Reichspräsidentenplatz 1

Für den Um- Bau eines Ladens zur Wohnung
auf dem Grundstück in Beuthen O/S., Breitestr. 21

Bauherr - siehe Anschrift -

Unternehmer lt. Bauantrag vom 17. Mai 1938

ist auf die durch die Verordnungen der Herren Regierungspräsidenten zu Breslau, Liegnitz und
Oppeln vom 20. 10. 1933, 19. 12. 1933 und 3. 4. 1934 vorgeschriebene Sicherheit für die Zahlung
der Unfallversicherungs-Beiträge und -Prämien verzichtet worden, wenn die Arbeiten durch
den im Bauantrage genannten Unternehmer ausgeführt werden.
Bauzeichnung anbei zurück.

Breslau 2, den 25. Mai 1938.
Malteserstraße 14. *nf*

Schlesisch-Posensche
Baugewerks-Berufsgenossenschaft

Risch

D. OB. als OPB.

Beuthen O.-S., den 27. 5. 1938

Geschäftszeichen: 43 703 / 38

90

Bauschein

1.

An *Sie Louis Lepzmann Frau
Ligunin Bronder*

zu.

in *Beuthen o. f.*

Raifwattensungelatzstraße Nr. 1

Auf den Antrag vom *17. 5. 1938*
erteile ich Ihnen unbeschadet aller Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis, auf dem Grundstücke *Lohn Nr. 21*

Grundbuchblatt Nr. *425*

nach Maßgabe der angehefteten und geprüften

*Zeichnung
und einem Landausschnitt einem Hofraum hierzu
halten und Sie damit verbundenen berechtigten
Anforderungen vorzulegen.*

Bei der Bauausführung sind zu beachten die Bestimmungen der Regierungs-Baupolizei-
verordnung vom 12. 4. 1932, der Regierungs-Polizeiverordnung zum Schutze gegen Gefahren bei
Bauarbeiten vom 5. 3. 1936, ~~der Regierungs-Polizeiverordnung über den Bau und Betrieb von Grund-~~
~~stücksentwässerungsanlagen für den Bereich der Städte Beuthen O.-S., Gleiwitz und Hindenburg vom~~
~~5. 12. 1933~~ u. die Unfallverhütungsvorschriften der Schlesisch-Posenschen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

B

40-703/58

Außerdem mache ich auf folgende Bestimmungen besonders aufmerksam:

1. Der Baubeginn ist spätestens 5 Werktage vorher unter Verwendung des beiliegenden Vordruckes anzuzeigen.
2. Von den Bauvorlagen darf bei Ausführung des Baues nur mit meiner vorher eingeholten Erlaubnis abgewichen werden.
3. Der Bauschein ist mit den genehmigten Bauvorlagen ~~und allen Nachträgen~~ stets auf der Baustelle bereitzuhalten.

4. Die Kammern im Laubkorn mit Fortfall.

5. Die neuen Aufschlagstufen müssen in Farbe und Ausführung den bestehenden Stufen entsprechen.

zu 2) ul: 28/5 kr

2. Bauwerk nach Nr. Finanzamt Lützen Q. u. O. ja bef.

3. Vorl. d. StA. 43 wegen Erhebung von 10.- RM Baupolizeigebühren. (40-B-165/55)

4. Dem Bauschein ist Vordruck: Bauanzeige 10a, 10b und ein Merkblatt betr. die Verpflichtung zur Einreichung von Eigenbau Nachweisungen beizufügen.

5. Einzutragen im Bauverz. unter Nr. 172

6. Vermerk zur Statistik. 4. 12. 076.

7. G. R. 43 Bk. ^{ist} ~~ist~~ } zur Kenntnis und Kontrolle, daß mit der Ausführung nicht begonnen wird, bevor der Antragsteller im Besitze des Bauscheines ist. Wurde mit der Ausführung schon begonnen?

8. Nach je 5 Tagen.

J. U.

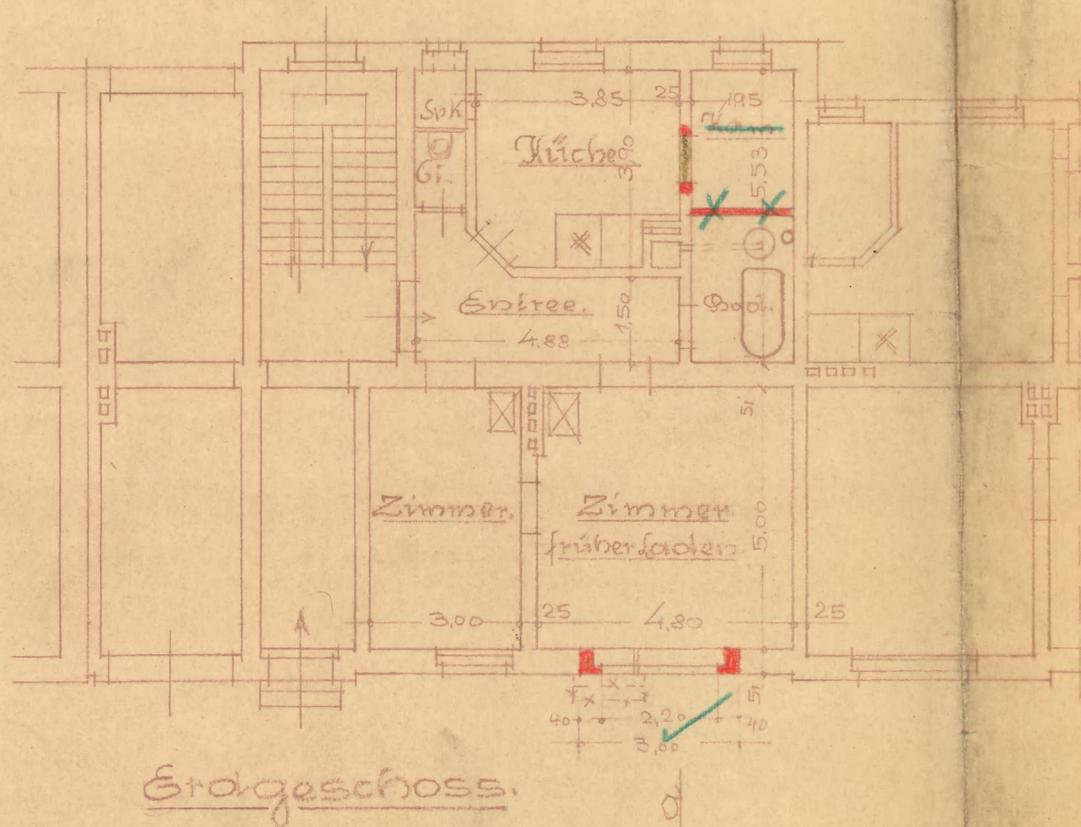
el. H.
H. g. 43 Bk. R. G.
Kinnossek
3 1/2 - 38.

[Large handwritten signature]

[Small handwritten mark]

Ausbau des Ladens zu der anliegenden Wohnung im Erdgeschoss des Grundstückes Breitestrasse No 21, dem Hausbesitzer Herrn Bronder gehörig.

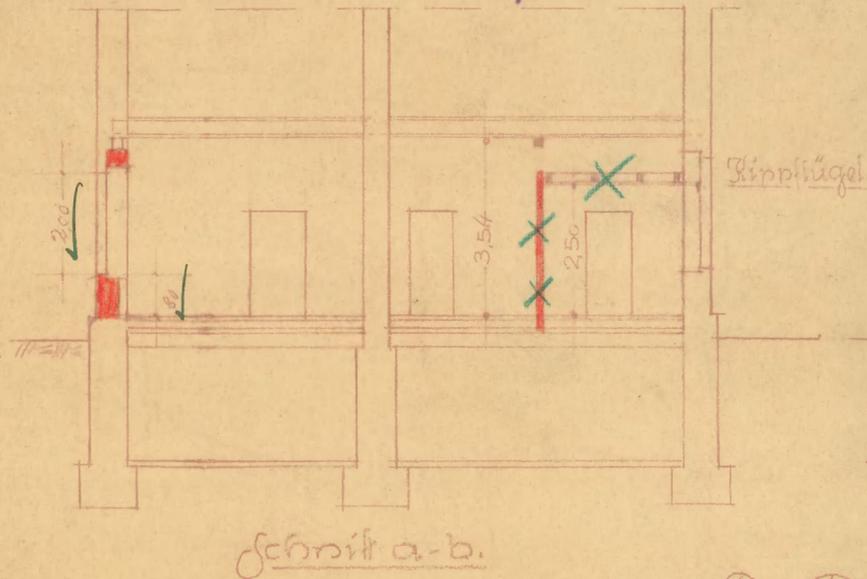
M. 1:100.



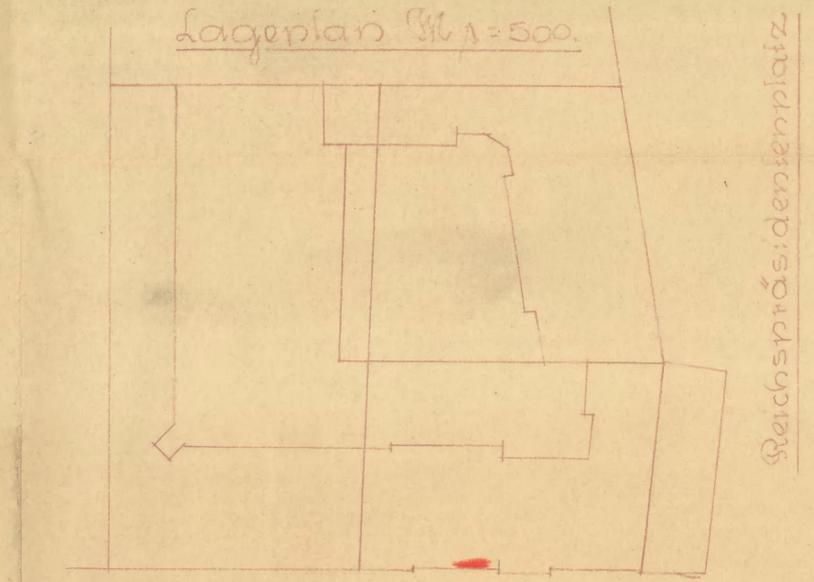
Anlage zum Erlaubnisschein vom
27.5. 1938 43 - 707 / 38

Baupolizeilich geprüft
Beuthen O.S., den 20. Mai 1938.
Baupolizeiamt.

Handwritten signature in purple ink.



Schnitt a-b.



Reichspräsidentenplatz

Breite Strasse.



Seitensicht.

Beuthen O.-Sch. im Brai 1938.

Der Bauherr:

Eugen Bronder

Der Bauausführende:

Alfred Schopka
Baumeister

Handwritten signature of Alfred Schopka.

92

Post-Zustellungsurkunde

über die Zustellung eines mit dem Dienstfiegel verschlossenen, mit folgender Aufschrift versehenen Briefes

Geschäftszeichen: 43.703/39.

Absender:

An die Hausbesitzerin Frau Eugenie
B r o n d e r

**Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde**

in Beuthen OS.

Hierbei ein Formular zur Zustellungs-
urkunde. Vereinfachte Zustellung.

Reichspräsidentenplatz Straße Nr. 1.

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu
heute hier — zwischen — Uhr und — Uhr — mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen und Vereine — einschließlich der Handelsgesellschaften usw.)

1. An den
Empfänger
oder Vor-
steher usw.
in Person.

dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname) *E. Eugenie Bronder*
selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
Bronder übergeben.

dem Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberech-
tigten Mitinhaber —
in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokale —
übergeben.

2. An
Gehilfen,
Schreiber,
Beamte usw.

da ich in dem Geschäftslokale den — Empfänger —
Firmeninhaber (Vor- und Zuname)
selbst nicht angetroffen habe, dort de — Gehilf-
— Schreiber —
übergeben.

da in dem Geschäftslokale während der gewöhnlichen Geschäfts-
stunden
a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — ver-
tretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme ver-
hindert war,
b) der — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberech-
tigte Mitinhaber nicht anwesend war,
dort dem beim Empfänger angestellten — übergeben.

3. An a) ein
Familien-
mitglied,
b) eine die-
nende Person.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen
Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem
Ehemanne — dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de — in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich
auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungs-
berechtigten Mitinhaber —
in der hiesigen Wohnung
nicht selbst angetroffen habe, dort
a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Haus-
genossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemanne —
dem Sohne — der Tochter —
übergeben.
b) de — in der Familie dienenden erwachsenen
übergeben.

4. An den
Hauswirt
oder
Vermieter.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und
Zuname)
selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch
die Zustellung an einen Hausgenossen oder an eine die-
nende Person nicht ausführbar war, de — in demselben
Hause wohnenden — Hauswirt — Vermieter
— nämlich de —
d. — zur Annahme bereit war, übergeben.

da ein besonderes Geschäftslokale nicht vorhanden ist und ich den
— Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mitinhaber —
in der Wohnung
nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen Haus-
genossen oder an eine dienende Person nicht ausführbar war,
de — in demselben Hause wohnenden — Hauswirt —
Vermieter — nämlich de —
d. — zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme
(Kommt nur in Fällen 1, 2
und 3 in Betracht.)

Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch
ein Geschäftslokale hat — habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Beuthen OS, den *28. 5.* 193*f*

Fortsetzung umseitig.

73. 703/38 Sep 17/6. 38.

May 3 1938
F. O.

~~17~~

1-92

Reuoll

zur Prüfung der Ausfertigung

Die Ausfertigung entspricht den
genügenden Unterlagen.

Restliche Grundstücke liegen nicht vor.

Z. d. A. Reuoll den 15 August 1938

Bth., 26/8. 1938. H. O. 48.2
DOB als O P B. F. O. Birnvieth

[Signature]

Post-Zustellungsurkunde

vollzogen zurück

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde

in

Reuoll D. S.

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbote zu

heute hier — zwischen Uhr und Uhr mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

(Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel-
firmen, Rechtsanwälte usw. Nur gültig bei Durchstreichung
der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)

(Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpora-
tionen, Vereine einschließlich der Handelsgesellschaften usw. N-
gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vor-
stehenden Seite.)

6. Nieder-
legung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und

da ein besonderes Geschäftslokal nicht vorhanden ist und ich auch

den Namen der Wohnung nicht angetroffen habe, und die
Zustellung weder an einen Hausgenossen noch an eine
dienende Person noch an den Hauswirt oder Vermieter
ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten
Mithaber —

in der Wohnung
nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen Haus-
genossen noch an eine dienende Person noch an den Hauswirt oder
Vermieter ausführbar war,
auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts zu

..... niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu..... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu..... niedergelegt.

bei dem Bürgermeister zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

..... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu niedergelegt.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der
Tür der Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche
Anzeige — sowie durch mündliche Mitteilung an einen
— zwei — Nachbarn. Die Bekanntmachung an
einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Die Niederlegung ist bekanntgemacht durch eine an der Tür der
Wohnung des Empfängers befestigte schriftliche Anzeige — sowie
durch mündliche Mitteilung an einen — zwei — Nachbarn. Die
Bekanntmachung an einen
einen zweiten Nachbar war nicht tunlich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.